



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

19. SITZUNG: MITTWOCH, 17. DEZEMBER 2003
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.05 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

286 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Othmar Birri, Hans Christen und Josef Lang, alle Zug; Thomas Brändle und Martin B. Lehmann, beide Unterägeri; Konrad Studerus, Menzingen.

287 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Kantonsratsbeschluss betreffend den kantonalen Richtplan.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).
3. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Forschungsbeitrag an das Micro Center Central Switzerland (MCCS).
1. Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1141.1/.2 – 11219/20), der Kommission (Nr. 1141.3 – 11341) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1141.4 – 11362).

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.
Nur eine Lesung.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 – 11248/49), der Strassenbaukommission (Nrn. 1155.3/.4 – 11342/43) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.5 – 11363).

288 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN KANTONALEN RICHTPLAN

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1144.1/.2 – 11226/27) und der Raumplanungskommission (Nr. 1144.3 – 11348).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht vorberaten hat, weil es keine finanziellen Auswirkungen hat. Der Richtplan ist ausschliesslich behördenverbindlich. Er hat somit keine Aussen-, sondern nur Innenwirkung.

Peter Rust erinnert den Rat nochmals an die zutreffenden Ausführungen auf S. 12 unten im Kommissionsbericht. Die kürzlich beschlossenen Teilrichtpläne Verkehr vom 3. Juli 2002 und Abfallanlagen vom 30. Januar 2003 sowie teilweise der Teilrichtplan Abbau- und Rekultivierungsgebiete vom 7. September 1997 dürfen auf Grund von Art. 9 des Raumplanungsgesetzes nur unter folgender Voraussetzung in Frage gestellt werden: Die Verhältnisse müssen sich seit Erlass des Richtplans geändert haben, neue Aufgaben müssen anstehen oder es ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich. Sofern eine dieser Voraussetzungen erfüllt ist, und nur dann, kann auf einen Änderungsantrag eingetreten werden. Andernfalls ist eine Änderung des Richtplans bezüglich früher beschlossener Teilrichtpläne nicht möglich. Richtpläne müssen beständig sein. Nach dem Eintreten erfolgt diesbezüglich eine Abstimmung zur Grundsatzfrage.

Es erfolgt nur eine einzige Lesung aller Teilelemente des neuen Richtplans, weil der Kantonsratsbeschluss lediglich behördenverbindlich und nicht allgemein verbindlich ist (§ 55 Abs. 4 der GO des Kantonsrats).

Der Kommissionspräsident beantragt, maximal 20 Folien auf dem Hellraumprojektor verwenden zu dürfen. Der Vorsitzende bewilligt dies, weil besonders bei den Siedlungsbegrenzungslinien und der Erweiterung der Siedlungsgebiete eine Visualisierung für das Verständnis sehr wichtig ist. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für den Baudirektor, der ebenfalls Folien auflegen will.

Der Vorsitzende macht die Mitglieder des Rat darauf aufmerksam, dass sie sich bei den Voten eher knapp halten und auf die Wiederholung früherer Voten wie auch des Kommissionsberichts verzichten sollen. Es sei daran erinnert, dass allein zwischen Regierung und vorberatender Kommission in rund 40 Punkten eine Differenz besteht, über die debattiert und dann abgestimmt werden muss. Das Ziel besteht darin, heute dieses Geschäft durchzuberaten. Die Gemeinden gehen davon aus, dass der Kantonsrat den Richtplan noch 2003 behandeln und verabschieden wird. Es sollte also nicht an uns Räten liegen, dass der Fahrplan der Stadt- und Ortsplanungen wegen uns in Verzug gerät.

Louis **Suter** weist darauf hin, dass wir als Mitglieder dieses Rates vor einer grossen Herausforderung stehen. Wir müssen nicht nur über die räumliche Entwicklung unseres Kantons für die nächsten 15 bis 20 Jahre entscheiden, sondern wir müssen wissen, dass wir mit diesem Richtplan auch gleichzeitig für die langfristige Weichenstellung der raumplanerischen Eckwerte Wohnqualität, Wirtschaftswachstum, Landschaft, Fruchtfolgeflächen, Naherholung, Ver- und Entsorgung sowie Mobilität verantwortlich sind. Damit wir diesen Richtplan konstruktiv und kreativ beraten können, möchte der Kommissionspräsident auf Grundsätze eingehen, welche für die RPK besonders wichtig sind.

Die RPK stellt einheitlich den Antrag, die kürzlich beschlossenen TRP Verkehr und Abfallanlagen nicht wieder vollumfänglich, sondern nur im Rahmen der von der Kommission vorgenommenen kleinen Änderungen zu beraten. Diese Teilrichtpläne sollen, mit Ausnahme der erwähnten kleinen Änderungen, im neuen Richtplan integriert werden. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, begründen wir unseren Antrag mit § 7 ff. RPG. Diese Artikel sehen dann Änderungen vor, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, neue Aufgaben anstehen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Dies trifft aber für die diese beiden TRP nicht zu. Dies auch deshalb nicht, weil wir an den letzten KR-Debatten bereits Planungskredite beschlossen haben.

Wir müssen zwischen dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanung durch die Gemeinden unterscheiden. Der Richtplan, aus den Begriffen Richtung und Planung entstanden, ist das behördenverbindliche, richtungsweisende Planungsinstrument, das aus kantonalen Optik mögliche neue Entwicklungen, aber auch deren Begrenzungen, aufzeigen soll. Damit ist ersichtlich, dass es klar zwischen dem kantonalen Richtplan und der Nutzungsplanung durch die Gemeinden zu differenzieren gilt. Der kantonale Richtplan ist der Rahmen, auf den die Gemeinden ihre Planung eigentümerverschrieben auszurichten haben. Bei dieser Nutzungsplanung ergeben sich für die Gemeinden bei der Planung der Siedlungsgebiete vor allem zwei Probleme: Eingezonte Gebiete sind oft nicht verfügbare und erschliessbar; die Grösse neuer Wohngebiete richtet sich gemäss § 15 RPG auf den bundesrechtlichen Bedarfsnachweis. Damit ergibt sich automatisch, dass gemäss kantonalem Richtplan mögliche Gebiete für die Siedlungserweiterung nicht in jedem Fall durch die Gemeinden bereits heute voll beansprucht werden müssen. Im Gegenteil muss es eine der Stärken dieses Richtplans sein, mögliche richtungsweisende Entwicklungen und deren Begrenzungen aufzuzeigen, ohne dass die Gemeinden alle Gebiete für die Siedlungserweiterung kurzfristig ausschöpfen müssen. Diesem Umstand müssen nicht nur die Gemeinden bei der Nutzungsplanung, sondern auch dieses Parlament bei der Beratung der Siedlungsgebiete die notwendige Beachtung schenken.

Die Änderungsanträge der RPK erfolgten in der Regel auf Grund von Anträgen aus den Gemeinden oder in Zusammenarbeit mit ihnen. Zwischen dem Entwurf der Baudirektion für die öffentliche Mitwirkung vom Oktober 2002 und dem vorliegenden und nun zur Debatte stehenden regierungsrätlichen Antrag vom Juli 2003 bestehen nachhaltige Unterschiede. So ist z.B. für die Gemeinden kein Handlungsspielraum von ein bis zwei Bautiefen bezüglich den Siedlungsbegrenzungslinien mehr vorgesehen, auf griffige Planungsgrundsätze für elektrische Übertragungsleitungen wurde verzichtet. Auf die bei der Vernehmlassung gewünschten Siedlungserweiterungen von Zug und Baar wurde nicht eingetreten. Hier ist zu beachten, dass diese Anträge nicht von politischen Parteien oder privaten Gruppierungen, sondern von Exekutiven der betroffenen Gemeinden stammen. Somit bestehen zwischen der Regierung und den

Gemeinden teilweise erhebliche Differenzen. In dieser Situation hatten die Gemeinden nur noch zwei Möglichkeiten: Entweder direkt bei der RPK vorstellig zu werden oder sich durch Kommissionsmitglieder für ihre Anliegen Gehör zu verschaffen. Um auf diese Reaktionen aus den Gemeinden einzugehen, hat die RPK deshalb gezielt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, konstruktiv und unter Berücksichtigung der kantonalen Interessen und raumplanerischen Grundsätze die Anliegen der Gemeinden zu unterstützen. Auf dieser Basis resultieren unsere Anträge. Namens der Kommission möchte Louis Suter den Rat bitten, diesen Aspekt bei der Beurteilung der Richtplanung besonders zu beachten. Auch wenn wir die einzelnen Anträge in der Detailberatung behandeln werden und die Begründungen im Kommissionsbericht aufgelistet sind, soll hier kurz auf die drei wichtigsten Änderungsvorschläge eingegangen werden:

1. Erhöhung der Einwohnerzahl für die Stadt Zug. Die zukünftige Bevölkerungszahl für 2020 war bereits bei der Vernehmlassung stark umstritten. Vor allem die bürgerlichen Parteien der Stadt Zug votierten für einen höheren Handlungsspielraum. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich unsere Kommission aus folgenden Gründen für eine Erhöhung der Bevölkerungszahl um 2000 Einwohner ausgesprochen:

– Die Stadt Zug hat sich in letzter Zeit weniger stark entwickelt als z.B. Baar oder die Ennetseegemeinden: Von 1993 bis 2002 erhöhte sich die Bevölkerungszahl von Zug um 1190 Personen. Während dieser Zeit überholten aber Baar und die Ennetseegemeinden die Stadt nicht nur prozentual sondern auch in absoluten Zahlen, so z.B. Baar mit 2699 um 1509 Einwohner, Risch mit 2093 um 903 Einwohner.

– Auch wenn über den kantonalen Richtplan und die gemeindliche Nutzplanung nicht alles gesteuert werden kann, so ist es aus Sicht der Raumplanung sinnvoll, dort eine grössere Bevölkerungsentwicklung zu ermöglichen, wo es auch am meisten Arbeitsplätze hat, bzw. wo diese vorgesehen sind. Dies trifft besonders für Zug zu. Für die übrigen Gemeinden sehen wir keinen Handlungsbedarf.

– Die zusätzliche Erhöhung um 1,6 % ist massvoll und daher nicht überdimensioniert.

2. Mit der Einführung der gestrichelten kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien wollen wir dem Wunsch der Gemeinden nach mehr Handlungsmöglichkeiten entgegenkommen. Der Votant hat bereits darauf hingewiesen, dass die Baudirektion mit ihrem Vorschlag vom Oktober 2002 viele neue zusätzliche kantonale Siedlungsbegrenzungslinien einführen wollte, im Gegenzug dazu aber für alle Siedlungsbegrenzungslinien Veränderungen um 1 bis 2 Bautiefen vorsah. Der Regierungsrat hat nun aber diese Möglichkeit mit seinem Antrag vollumfänglich gestrichen. Unserer Meinung nach ist es aber wichtig, aus kantonaler Optik zwischen sensiblen und weniger sensiblen Siedlungsbegrenzungslinien zu unterscheiden. Dies können wir mit diesem neuen Planungsinstrument erreichen. Die RPK freut sich, dass sich in der Zwischenzeit auch die Regierung dieser Auffassung angeschlossen hat, und hofft auch auf die Unterstützung des Rats.

3. Die Schaffung von neuen Golfplätzen ist bekanntlich immer ein umstrittenes Thema. Dies ist auch für den vorgesehenen Platz in Baar nicht anders und es wurde in der Kommission auch entsprechend kontrovers diskutiert. Unabhängig von allen Pro- und Kontraargumenten sind wir der Meinung, dass sinnvollerweise nicht der Kantonsrat, sondern das Stimmvolk von Baar darüber entscheiden sollte. Dieser Auffassung ist auch der Gemeinderat von Baar, der sich explizit für eine Volksabstimmung ausspricht. Wenn wir diese Abstimmung aber ermöglichen wollen, so müssen wir das

Projekt Golfplatz Baar im Richtplan festsetzen. Mit einer Volksabstimmung erreichen wir, wie immer der Entscheid auch ausfällt, die breite Abstützung durch das Volk. Bevor der Kommissionspräsident zum Schluss kommt, möchte er sich grundsätzlich zur Beurteilung unserer Anträge durch die Regierung äussern. Die RPK ist enttäuscht. Wir hätten von der Regierung mehr Verständnis für die berechtigten Anliegen der Gemeinden erwartet. Um in der Musiksprache zu sprechen, müssen wir die regierungsrätliche Haltung mit einem Streichorchester vergleichen, einem Streichorchester mit musikverliebten Musikanten und Musikantinnen, das vergisst, dass es nicht nur für sich selbst spielt, sondern auch noch ein Publikum da ist. Wie sonst ist die Haltung der Regierung zu verstehen, die für die Anliegen der RPK, welche zusammengezählt während einer Arbeitswoche die Fakten studiert hat, vor allem aber für die Sorgen der Gemeinden kein besonderes Musikgehör bekundet? Auch wenn sich die RPK über die Akzeptanz bezüglich der Auflockerung bei den kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien freut, so nützt dieses von der Kommission vorgeschlagene konstruktive Planungsinstrument wenig, wenn die Regierung anschliessend dessen sinnvolle Anwendung grösstenteils wieder verweigert. Wir anerkennen, dass die Regierung bestrebt war, möglichst viele Anliegen, insbesondere die der Naturschutzverbände, unter einen Hut zu bringen. Wir müssen aber mit Bedauern feststellen, dass bei der konkreten Umsetzung die Anliegen der Gemeinden zu wenig berücksichtigt werden. Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren Anträgen einem künstlichen Röstigraben zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden entgegen wirken können.

Zum Schluss möchte sich Louis Suter für die gute, einvernehmliche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dieser Dank gilt Baudirektor Hans-Beat Uttinger, dem kantonalen Raumplaner René Hutter sowie Paul Baumgartner, der für die Administration und die Protokolle zuständig war. Er gilt in besonderem Masse aber für alle Mitglieder der RPK. Zusammen ist es uns gelungen, die auf den ersten Blick so gegensätzlichen Werte wie Landschaftsschutz und Wirtschaftswachstum, Wohnqualität und Bevölkerungswachstum, Verkehr und Naherholung, Versorgung und Entsorgung sinnvollerweise im Richtplan zu verknüpfen und aufeinander abzustimmen. In einem Richtplan für die Menschen dieses Kantons, für die berechtigten Anliegen unserer Bevölkerung, für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Zug mit viel Lebensqualität. Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten auf die Vorlage, und er hofft auf Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Louis Suter möchte auch noch die Stellungnahme der CVP-Fraktion bekannt geben. Diese setzt sich mehrheitlich für die Anträge der Raumplanungskommission ein. Insbesondere befürworten wir die Erhöhung der Bevölkerungszahl für die Stadt Zug um 2'000 Personen, die Einführung von gestrichelten, flexiblen Siedlungsbegrenzungslinien sowie die Aufnahme weiterer Gebiete für die Siedlungserweiterung in den Gemeinden Baar und Zug. Wir teilen ebenfalls die Meinung der RPK, dass über den Golfplatz das Stimmvolk von Baar entscheiden soll. Auch die griffigeren Richtplantele mit bezüglich den elektrischen Übertragungsleitungen finden die Zustimmung unserer Fraktion. Demgegenüber möchte die CVP-Fraktion die Landschaftsschongebiete Gimenen und Fuchsloch im Richtplan belassen und keine Änderung der Siedlungsbegrenzungslinien im Gebiet Buonas vornehmen. Bei der Detailberatung wird die CVP zudem auch bei folgenden Punkten die Regierung unterstützen:

- Begrenzungslinie Kurfürst/Betrieb Blaser in Baar.
- Begrenzungslinie zu Punkt 815 ob Holzhäusern in Menzingen.
- Bst. E 11.1.1: Ohne die primäre Versorgung von Kies aus dem Kanton Zug.

Die CVP ist überzeugt, dass der Kanton Zug mit dem neuen kantonalen Richtplan wieder über ein zeitgemässes und effizientes Planungsinstrument verfügt. Trotz der komplexen Materie überzeugt der Richtplan durch die klare Strukturierung und den logischen Aufbau. Nachhaltige und raumplanerische Forderungen für hohe Wohn- und Lebensstandards werden gut mit den Erwartungen in den Wirtschaftsstandort Zug verknüpft. Insofern möchten wir der Regierung für ihre Arbeit herzlich danken und gratulieren. Das Eintreten auf die als Ganzes sehr überzeugende Vorlage erfolgte deshalb einstimmig.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass die Raumplanung uns allen klar gemacht hat, dass der kleine Kanton Zug an Bevölkerung und Arbeitsplätzen zunimmt, der Raum hingegen knapp wird. Das Wachstum von 25'000 Personen in den vergangenen 30 Jahren und voraussichtlich ein gleiches Wachstum in den nächsten 17 Jahren zeugt von einem prosperierenden Kanton, macht sich aber in allen elf Gemeinden und vor allem in der Lorzenebene sichtbar in der Siedlungsausdehnung. Ziel der Raumplanung ist es, das Wachstum in geordnete Bahnen zu lenken, Freiräume und Naherholungszonen offen zu halten und die Erschliessung zu gewährleisten. Es ist eine Gratwanderung zwischen privatem und öffentlichem Verkehr, Landwirtschaft und Bauzone, Wohnlichkeit und Verdichten und nicht zuletzt privaten und öffentlichen Interessen. Die FDP-Fraktion hat sich diesen Diskussionen gestellt und ist von der Qualität der heutigen Vorlage überzeugt. Diese wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Bevölkerung erarbeitet und ist im Inhalt ausgewogen. Einer Vorprüfung durch den Bund erfolgte ebenfalls.

Einige Schwerpunkte. Die FDP-Fraktion ist bereit, der Stadt Zug die von der Kommission vorgegebene Einwohnerzahl von 29'100 zuzugestehen, gewisse Neueinzonungen wie z.B. die Wiese beim Meisenberg oder im Rank und verdichtetes Bauen entlang der Verkehrsströme zu akzeptieren, damit die Stadt ihre Zentrumsfunktion beim Arbeiten und Wohnen wahrnehmen kann. Andererseits ist die FDP-Fraktion nicht interessiert, den beschlossenen TRP Verkehr nochmals zu diskutieren, um an der Prioritätenliste herumzuschrauben. Der Druck für Bauland war in der vergangenen Jahren gross, trotzdem hält die FDP-Fraktion nichts von einer Einmischung des Kantons in den Bodenmarkt. Die Eigentumsfreiheit ist als eines der wichtigsten Grundrechte in der Bundesverfassung festgeschrieben. Sie muss auch die freie Wahl für jeden Landeigentümer beinhalten, selber zu entscheiden, ob er sein Land heute verbaut oder seinen Kindern und Grosskindern noch unbebautes Land überlassen will. Hier kann es keinesfalls Sache des Kantons sein, solche Landbesitzer zu bedrängen. Es fehlen dafür die gesetzlichen wie auch die finanziellen Mittel.

Die FDP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass ein zweiter Golfplatz in den Richtplan aufzunehmen ist und sie gibt damit der Gemeinde und der Bevölkerung von Baar die Möglichkeit, eine gute Lösung für die Bevölkerung, die Initianten, die Landwirtschaft und die Anwohner zu finden. Der Antrag der Kommission, wonach der Kanton Zug sich bei den Betreibern von Hochspannungsleitungen einsetzt, dass insbesondere Leitungen in und entlang der Siedlungen unterirdisch geführt und neue Technologien angewendet werden, ist zukunftsweisend. Dieser Antrag erhält auch die Unterstützung der FDP-Fraktion mit dem Vorbehalt, dass es eine Aufgabe der Betreiber sein muss, die notwendigen baulichen Massnahmen vorzunehmen und auch die Kosten zu tragen. Die Siedlungsbegrenzungslinien sind ein gutes Instrument, um die Landschaft lebenswert zu erhalten, was wir auch der nächsten Generation schuldig sind.

Gestrichelte Linien mit 1 bis 2 Bautiefen über die Linie hinaus können ein neues Instrument sein, weichen jedoch die Siedlungsbegrenzung auf und sind gezielt einzusetzen. Eine Verschiebung der Siedlungsbegrenzungslinie z.B. in Buonas Richtung See ist für alle Fussgänger, Seebenützer und Velofahrer nicht vorstellbar. Die Votantin bittet den Rat im Namen der FDP Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

Karl **Nussbaumer** fragt, was der kantonale Richtplan überhaupt will. Der geltende Richtplan wurde 1987 von der Zuger Regierung beschlossen und ist somit seit 16 Jahren in Kraft. Inzwischen hat es im Kanton Zug grosse Veränderungen gegeben, wie z.B. Zunahme der Bevölkerungszahl, Wachstum des Verkehrs usw. Der geltende kantonale Richtplan ist veraltet und der Kanton Zug benötigt dringend einen neuen. Der nun neue vorliegende Richtplan berücksichtigt das weitere Wachstum im Kanton Zug für die nächsten 20 Jahre. Die Siedlungen, die ausgeweitet werden dürfen, werden neu bezeichnet und es werden auch klare Abgrenzungen der Siedlungsgebiete festgelegt. Um unsere Lebensqualitäten zu erhalten, wurden die Naherholungsgebiete bezeichnet und die Prioritäten der Landwirtschaft festgehalten. Der neue Richtplan vermittelt Planungsgrundsätze und deren Ziele. Er hält auch Räume frei für die verschiedenen Nutzungen wie Verkehr, Stromleitungen, Gasleitungen, Wildtierkorridore, Weiler, und weist diesen Räumen vorrangige Nutzungen zu. Der neue Richtplan muss eine gewisse Beständigkeit besitzen, z.B. eine Siedlungsbegrenzung muss langfristig wirken. Somit können die Gemeinden in ihrer Ortsplanung sich darauf einstellen. Gemäss PBG umfasst der kantonale Richtplan auch als Gesamttrichtplan die Teilrichtpläne. Die Mitwirkung bei der Vernehmlassung zum Richtplangentwurf stiess auf grosses Interesse bei der Zuger Bevölkerung, gingen doch rund 350 Stellungnahmen bei der Baudirektion ein. Die Gemeinden wurden eng eingebunden bei der Erarbeitung des neuen Richtplans. Deshalb stehen sie hinter dem vorliegenden Richtplan und erwarten dringend das Resultat der heutigen Kantonsratssitzung, damit sie ihre Ortsplanung erstellen können.

Die RPK hat an etlichen Tagessitzungen den neuen Richtplan beraten und die verschiedenen Anliegen der unterschiedlichsten Interessengruppen genau geprüft. Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und empfehlen dem Rat, den Eintretensantrag zu unterstützen. Zu einzelnen Punkten werden wir, wenn nötig, in der Detailberatung Stellung nehmen.

Dolfi **Müller** beruft sich auf einen wirklichen Experten der Raumplanung, Benedikt Loderer, Chefredaktor der Zeitschrift Hochparterre. Er bringt es ganz genau auf den Punkt: Die städtische und die ländliche Schweiz gibt es raumplanerisch als Gegensatz eigentlich nicht mehr. Wesentlich ist nur noch die Agglomerations-Schweiz. Das ist das Pendlerland und der Stadtpark Mittelland, in dem 70 % aller Schweizerinnen leben. Loderer nennt dies die Verbrauchs-Schweiz. Das ist die Schweiz, die den Gesetzen des Marktes unterworfen ist und das ist unsere tägliche Realität. Daneben gibt es aber auch unsere Sehnsüchte nach der schönen Schweiz. Und diese ist klar auf dem Rückzug. Denn jedes neu gebaute Hüslü mit seiner Strasseninfrastruktur zerstört unwiederbringlich die Substanz dieser Schön-Schweiz. Loderer sagt das so: «Die Verbrauchs-Schweiz ist nichts anderes als konsumierte Schön-Schweiz.» Und hier stecken wir mitten im Dilemma: Ausgerechnet der Traum von der Schön-Schweiz ist die Hauptursache für ihre Zerstörung. Es gibt aber einen Ausweg aus

diesem Dilemma: Wir können diese Schön-Schweiz erhalten, indem wir uns in der Raumordnungspolitik ganz massiv selbst beschränken, beim Siedlungs- und Verkehrswachstum. Der Markt kann diese Problem nicht lösen, das muss der Staat tun. Konkret heisst das für die SP-Fraktion: Wir müssen auch als Standortstrategie gerade in Zeiten leicht abnehmender Finanzkraft qualitative Aspekte viel mehr betonen, als mit finanziellen Anreize zu arbeiten. Brillieren durch Siedlungsqualität statt mit Steuergeschenken. Auch das ist wissenschaftlich erhärtet. Der homo oeconomicus wird bei weitem überschätzt. Lebensqualität ist den Menschen weit wichtiger als die Finanzen. Man hat gemessen, dass bei nieder entwickelten Staaten mit unter 25'000 Franken Volkseinkommen pro Kopf im Jahr der monetäre Anreiz die grössere Rolle spielt. Wir sind bei 80'000 und sind im Lebensqualitätsbereich. Daraus ergeben sich für die SP folgende zentrale Aussagen:

1. Ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum ist für sich gesehen keine Qualität, wenn sich die Lebensbedingungen für diese Bevölkerung nicht gleichzeitig auch verbessern. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 125'000 Bewohner sind deshalb die alleroberste Grenze des Wachstums. Es dürften ruhig auch weniger sein.
2. Siedlungserweiterungen ins Grüne zerstören die Schön-Schweiz. Die kreative Schöpfung von gestrichelten Siedlungsbegrenzungen – gewissermassen Siedlungsbegrenzung light – wird von der SP-Fraktion nicht begrüsst, weil sie dort, wo klare Aussagen zur Siedlungstrennung nötig wären, diese verwischt.
3. Massvolle Verdichtungen im Siedlungsraum zerstören die Schön-Schweiz nicht. Sie sind das Ei des Kolumbus der Raumplanung. In Zug hat man das allerdings übertrieben; am Hang sind die Verdichtungen zu hoch. Aber daraus kann man ja lernen. Wenn wir massvoll innen verdichten, machen wir keinen Grünraum kaputt. Und das ist dann auch die intelligenter Lösung für das neuerdings vor allem von den Bürgerlichen propagierte Pendlerproblem. Früher hat die Linke damit Antistrassenbaupolitik betrieben. Es ist aber so oder so ein Holzschnittargument. Wenn jemand in Hagendorn wohnen und in Zug arbeiten will, tut er das. Da können wir in Zug noch so viel einzonen.
4. Gewisse Siedlungserweiterungen – insbesondere in der Lorzenebene auf Zuger und Baarer Seite – oder beim Wilden Mann in Buonas oder im Alosen sind raumplanerisch unbegründet oder gar grundfalsch. Einer der Höhepunkte ist der unmotivierte Wurmfortsatz mitten ins Grüne beim Bauer Blaser im Westen von Baar. Das ist raumplanerisch nicht erklärbar. Bei der Gimenen, im Meisenberg und in Trubikon Oberwil ist die SP-Fraktion (im Gegensatz zum Zuger Stadtrat inkl. Bauchef) allerdings anderer Meinung.
5. Auch keine Freude hat die SP-Fraktion an der Weilerinflation im Kanton Zug. Die Schönau in Cham und das fantasievolle Konstrukt beim Freimann, das der Stadt Zug auch noch zu einem Weiler verhelfen würde, will die SP-Fraktion mit einer Gegenstimme (des Votanten und Stadtzuger Bauchefs) ebenfalls nicht unterstützen.
6. Beim Kiesabbau ist die SP nach dem immer noch gültigen Volksentscheid zur Moränenschutzinitiative zu keinen Kompromissen bereit.
7. Zur eigentlichen Nagelprobe könnte aber der bereits zweite Golfplatz im Zuger Flachland werden, den die SP für völlig überflüssig hält. Das Bild vom Stadtpark Mittelland von Benedikt Loderer würde damit erschreckend realistisch. Trotzdem will die SP nicht verhehlen, dass dieser Richtplan im Gegensatz zu seinem Vorgänger nicht nur ein Puzzle von elf gemeindlichen Raumplänen, sondern das Produkt eines übergeordneten Ansatzes ist. Vielen Dank an René Hutter, der

wesentlich dazu beigetragen hat. Auch der Landschaftsschutz wurde wesentlich verbessert. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Auch wenn Christian **Siegwart** nicht in allen Punkten einverstanden ist: Die Regierung hat uns einen recht ausgewogenen Richtplan vorgelegt. Wobei er betont, dass diese Aussage den TRP Verkehr ausschliesst. Aus der umfangreichen Mitwirkung von Parteien und Verbänden, von Behörden und Privatpersonen ist ein Regelwerk hervorgegangen, das alle Interessen einbindet und breit ausgehandelte Kompromisse umfasst. Nun hat die Raumplanungskommission darüber beraten – 14 Männer, 1 Frau; 13 Bürgerliche, 1 Stadtrat und 1 Greenhorn. Es ist offensichtlich, dass diese Zusammensetzung kein repräsentatives Abbild der Bevölkerung ergibt. Erst stauend, dann stotternd hat der Votant die zeitraubende Beratung miterlebt. Der Richtplan ist ein spannendes, aber weites Feld, hier detailliert und dort sehr vage. Viele hehre Absichten und schöne Worte, die von der RPK zum grossen Teil übernommen wurden.

Doch da, wo es ums Fleisch am Knochen geht, wehte in der Kommission ein eisig liberaler Wind. Im Zweifelsfall wurde das Feld geöffnet, wurden zusätzliche Siedlungserweiterungen ermöglicht, wurden Einschränkungen verwässert und ganze Abschnitte mit ökologischen Anliegen gestrichen. So ist es typisch für den Groove in diesem Gremium, dass bei den Grundzügen ausgerechnet die Zielvorgabe gestrichen wurde, wonach der öffentliche Verkehr nachfrageorientiert und der MIV angebotsorientiert auszubauen sei. Sicher: Dieser Passus erscheint ein zweites Mal im Verkehrs-Kapitel. Aber mit derselben Begründung könnten wir gleich alle Grundzüge aus dem Richtplan kippen. Leichter als ökologische Anliegen hatten es in der Kommission gemeindliche Wünsche – sie wurden mit einer Ausnahme flugs übernommen. Diese Ausnahme – wir werden später darüber streiten – betraf nicht etwa eine raumplanerische Einschränkung, sondern eine Aufblähung der Bevölkerungsvorgaben gegen den Willen des Zuger Stadtrats. In dieses Bild passt, wie mit einem Federstrich eine Ausnahme zur Regel gemacht wurde: Die Gemeinden sollen bei der Abgrenzung ihrer Wohnbauzonen nicht nur in begründeten Ausnahmen, sondern immer 1 bis 2 Bautiefen Spielraum haben.

Nun: Sitzen wir hier zum Wohle des Kantons zusammen oder sind wir nur die Advokaten unserer Wohngemeinden? Nach Meinung von Christian Siegwart sollten wir uns, sollte sich der Kantonsrat nicht so einfach aus der Verantwortung stehlen. Da, wo es aus raumplanerischer Sicht angezeigt ist, müssen wir auch unpopulär gegen den Willen der Gemeinden entscheiden. Ein zweiter Golfplatz geht uns doch alle an, nicht nur die Baarer. Wenn wir allen Partikularinteressen nachgeben, droht der Richtplan seine Gesamtschau zu verlieren. Er wird zum Flickwerk, zur Summe der gemeindlichen Ansprüche. Wir sind noch immer klein, aber fein. Doch wie lange noch? Im Richtplan legen wir unsere Ideen für die Zukunft unseres Lebensraums fest. Und diese Ideen bewegen sich in luftigen Höhen. Unser Kanton mit seinem beschränkten Platzangebot soll weiter in horrendem Tempo wachsen: Bis ins Jahr 2020 um 27'000 Einwohner. Das wird eng, zu eng! Sollen die Talgemeinden zu einer einzigen Boomtown verschmelzen, zur schrillen Grosstadt, umringt von Landhäusern, begrenzt von Golfplätzen und Vergnügungsparks? Das ist nicht die Vision des Votanten. Ihm würde ein Wachstum von 0,7 Prozent genügen, wie es dem landesweiten Durchschnitt entspricht.

Es ist ja schon seltsam, wie in der Frage der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung die Linken die Konservativen sind. Sicher: Auch wir fordern mehr günstigen Wohnraum. Aber der lässt sich im Kanton Zug durch weitere Einzonungen an Luxuslagen nun mal nicht schaffen. Solange wir mit Dumping-Steuertarifen locken, bleibt die Nachfrage schlicht zu gross. Für begüterte Neuzuzüger kompensiert die Steuerersparnis das Supplement bei den Boden- oder Mietpreisen mehrfach. Für die Mehrheit aber, das wissen Sie alle, geht die Rechnung nicht auf. Bezeichnend ist, dass die Gemeinden in Erwartung des sich zuspitzenden Steuerwettbewerbs – der NFA lässt grüssen – reihum mit neuen Parzellen für Landhäuser um Steuerzahler buhlen wollen. Kommt zum internationalen und interkantonalen Steuerwettstreit bald auch der innerkantonale? Neu-Bundesrat Blocher hat den Tarif ja bereits erklärt: Steuerabkommen – auch für Schweizer – seien für ihn und seinesgleichen gefragt. Locken wir Reiche also bald mit Sonnenhängen und Steuerrabatten? Das Nachsehen haben Kantone wie Uri, wo längst nur noch der Transitverkehr, nicht aber die Bevölkerung wächst. Im Vorfeld der Wahl des besagten Bundesrats wurde viel vom Volkswillen gesprochen. Zum Richtplan, so wichtig er für unsere Zukunft auch ist, hat das Volk nichts mehr zu sagen. Respektieren wir den Volkswillen wenigstens bei den drei delikaten Punkten, wo wir ihn kennen:

- Die grosse Mehrheit der Privatpersonen hat sich in der Vernehmlassung für ein niedrigeres Wachstum eingesetzt. Unterstützen Sie also unseren Antrag bei der Detailberatung!
- Die Grünflächeninitiative in der Stadt Zug verbietet eine weitere Einzonung in der Gimenen. Stimmen Sie deshalb für die Fassung der Regierung!
- Und drittens: Die Moränenschutzinitiative sagt ausdrücklich, dass es mit dem Kiesabbau in Menzingen und Neuheim nun Schluss sein muss. Halten wir uns daran!

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass die Natur für uns Menschen in vielen Lebensbereichen Vorbild und Lehrmeisterin ist. Denken Sie nur an die grundlegenden Erkenntnisse bei der Fliegerei oder an die Gesetze der Statik beim Bauen. Da hat der Mensch von der Natur vieles abgeschaut und erfolgreich kopiert. Auch bei der Raumplanung lässt sich von der Natur einiges lernen. Nehmen wir zum Beispiel die Wachstumsprozesse. Natürliches Wachstum zeichnet sich durch eine Reihe von Merkmalen aus, von denen drei genannt sein sollen:

1. Die Natur wächst massvoll. Das heisst, sie erkennt automatisch, wo ihre Grenzen liegen.
2. Die Natur wächst nicht einfach strukturlos, sondern planvoll. Jede Pflanze bewahrt ihre Eigenheiten, die sie vom ersten Tag an unverwechselbar machen.
3. Die Natur wächst nur so schnell, dass alle Einzelteile die Entwicklung mithalten können. Die Infrastruktur ist bei der Natur also immer up to date.

Auch im neuen Richtplan des Kantons Zug ist viel von Wachstum die Rede. Und auch dort geht es um ein Wachstum, das sich organisch vollzieht und den Gesamtorganismus nicht überstrapaziert. Deshalb finden wir zahlreiche Parallelen zu den Gesetzmässigkeiten, die der Votant für das natürliche Wachstum genannt hat. Nehmen wir das erste Merkmal: «Massvoll wachsen». Als es darum ging, die wünschbare Bevölkerungszahl für das Zieljahr 2020 festzulegen, hat man sich für eine gleichmässige Weiterentwicklung entschlossen. Das heisst, der Kanton Zug soll so weiterwachsen, wie er in den letzten 20 Jahren gewachsen ist. Das ergab für das Jahr

2020 eine Bevölkerungszahl von 125'000 Personen. Gemeinsam mit den Gemeinden hat man dann abgeklärt, wo es am meisten Sinn macht, zu wachsen.

Die zweite Wachstumsregel hiess: «Eigenheiten bewahren». Ein Kennzeichen des Kantons Zug ist es, dass er sein Gleichgewicht zwischen Siedlung und Landschaft bis heute halten konnte. Das ist ein Vorzug, der von vielen unterschätzt wird. Alle Befragungen von Zuzüglern zeigen nämlich, dass die vielen Naturreserve in unmittelbarer Nähe der Siedlungsgebiete sehr geschätzt werden. Die Steuergunst allein ist es jedenfalls nicht, die den Kanton Zug so attraktiv macht. Ein wichtiges Ziel der Richtplanung war es deshalb, die beliebten Naherholungsgebiete zu erhalten. Das ist trotz Wachstum möglich, weil wir gewissermassen am genetischen Code des Kantons Zug festgehalten haben. Und der lautet: Drei Viertel der Bevölkerung leben auf einem Drittel der Kantonsfläche. Um dieses Verhältnis zu sichern, hat man unter anderem sogenannte Siedlungsbegrenzungslinien in den Richtplan aufgenommen.

Wachstumsmerkmal Nummer drei hiess: «Wachsen mit den Infrastrukturen». Zwei Vorzüge des Kantons Zug wurden schon angesprochen: Die guten Steuerverhältnisse und das Gleichgewicht zwischen Siedlung und Landschaft. Ein weiterer Pluspunkt, der vorab bei der Ansiedlung von Unternehmen eine grosse Rolle spielt, sind die guten Infrastrukturen im Kanton. Wenn der Kanton Zug aber weiter wachsen und dabei seine Standortqualitäten halten oder gar noch verbessern will, dann muss er in seine Infrastrukturen investieren. In verschiedenen Bereichen besteht nämlich schon heute Nachholbedarf. Es sei nur an die Spitalversorgung erinnert, die nun glücklicherweise neue Gebäulichkeiten erhalten wird. Ein anderer Bereich mit grossen Defiziten ist die Infrastruktur für den privaten Verkehr. Diesem Mangel hat man jetzt im neuen TRP Verkehr Rechnung getragen und beschlossen, die dringend nötigen Strassen und Velowege in den nächsten 20 Jahren zu bauen.

Zusammenfassend kann man sagen: Die Regierung hat sich beim Entwurf des Richtplans nicht von utopischen Wachstumsphantasien leiten lassen. Sie hat vielmehr eine Entwicklung vorgezeichnet, welche die Grenzen des Wachstums beachtet und allen Teilen des Kantons Vorteile bringen soll. Das Gemeinwohl stand immer im Zentrum der Planung. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben die Verantwortlichen zum ersten Mal in sogenannten Teilräumen geplant – das sind Räume, die von ihrer Funktion her eine Einheit bilden. Man ist also davon abgekommen, die kantonale Richtplanung bloss als Summe der gemeindlichen Planungen zu begreifen. Die Philosophie hat Anklang gefunden, weil man überall gemerkt hat, dass die grossen Infrastrukturaufgaben nur grossräumig und gemeinsam gelöst werden können. Mit dem neuen Richtplan liegt nun also das Instrument bereit, das die künftige Raumentwicklung unseres Kantons definiert. Was jetzt noch fehlt, ist die Übersetzung des behördenverbindlichen Richtplans in die parzellenscharfe Nutzungsplanung. Das ist dann allerdings Sache der Gemeinden, die sich im Sinne ihrer Behörden und der Grundeigentümer möglichst schnell an diese Aufgabe machen sollten.

Zum Schluss noch einmal der Link zur Natur: Der Kanton Zug ist im Vergleich zu seinen Mitkantonen ein Kleinlebewesen. Es hat sich in diesem Verbund bisher aber sehr gut behauptet, weil es seine Grenzen erkannt und die vorhandenen Chancen konsequent genutzt hat. Der Richtplan setzt bei dieser Tradition an und schafft damit die besten Voraussetzungen, dass sich der Kanton Zug auch in Zukunft gedeihlich entwickeln kann.

Martin **Stuber** fühlt sich durch eine Aussage des Kommissionspräsidenten auf den Plan gerufen. Louis Suter hat gesagt, dass die Stadt Zug diese Erweiterung bei der Einwohnerzahl wolle. Das stimmt nicht. Nicht nur der Stadtrat will das nicht, auch die Bevölkerung. Mit einer Abstimmung hätten Sie nie eine Chance, dass die Stadt Zug auf 29'000 Einwohnerinnen und Einwohner wachsen soll. Das Bedürfnis, hier die Einwohnerzahl zu erhöhen, kommt von Partikularinteressenten, von Landeigentümern. In diesem Zusammenhang gibt es noch einen zweiten Punkt. Mit dieser Erhöhung auf 29'000 Einwohner begründet die RPK auch verschiedene Änderungen bei der Siedlungsbegrenzung und bei den Siedlungszonen. Wir werden nachher in der Detailberatung darüber sprechen. Es ist dem Votanten aber ein Anliegen, bereits in der Eintretensdebatte zu sagen, dass die Kapazitäten in der Stadt Zug heute schon für wesentlich mehr als 29'000 Einwohner sind. Er zitiert aus einer Interpellationsbeantwortung des Zuger Stadtrats vom 22. Februar 2000: Darin rechnet der Stadtrat vor, dass auf Grund des heute gültigen Zonenplans in der Stadt Zug Kapazitäten für 34'000 Arbeitsplätze (heute sind es 24'000) und etwas über 33'000 Einwohnerinnen und Einwohner bestehen (heute zählt die Wohnbevölkerung 23'000). Allein mit dem Entwicklungsplan für das Landis & Gyr-Areal, der dieses Jahr vom Zuger Stimmvolk angenommen wurde, erhält die Stadt Zug eine zusätzliche Kapazität für über 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir werden also in der Stadt Zug so oder so bald einmal über 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Zu diesen Kapazitäten kommen nun noch die massiven potenziellen Erweiterungen mit den neuen Siedlungsbegrenzungslinien im Vorschlag des Regierungsrats. Und dazu will die RPK nochmals zusätzliche Gebiete hinzunehmen. Und quasi als Rahmhäubchen will sie mit der Aufweichung der Siedlungsbegrenzungslinien, die eine zusätzliche Bautiefe von 40 bis 50 Metern bringt, noch einmal eins drauf setzen. Es besteht also absolut keine Notwendigkeit, über die Vorschläge des Regierungsrats hinauszugehen. Es besteht auch keine Notwendigkeit, die Siedlungsbegrenzungslinien aufzuheben. Wir werden in der Detailberatung die entsprechenden Anträge stellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** möchte zuerst Ziff. 1 auf S. 14 des Kommissionsberichts zur Abstimmung bringen, die wie folgt lautet: «Die kürzlich beschlossenen Teilrichtpläne Verkehr und Abfallanlagen werden nicht wieder vollumfänglich, sondern nur im Rahmen der vorgenommenen kleinen Änderungen (Beilage Synopse) beraten». Diese Grundsatzfrage wird die Detailberatung massgeblich beeinflussen. Sofern dieser Antrag gut geheissen wird, hat er zur Folge, dass von S. 65 bis 94 der Synopse bezüglich TRP Verkehr nur S. 83 (Aktualisierung des Regierungsrats), und von S. 95 bis 100 bezüglich TRP Abfallanlagen nichts behandelt wird. Es steht jedoch jedem Ratsmitglied frei, am Schluss der Behandlung der Synopse auf Grund von § 53 der GO einen Rückkommensantrag zu unterbreiten, sofern er noch eine Änderung am TRP Verkehr oder Abfallanlagen vornehmen will. Der Rat entscheidet dann ohne weitere Diskussion mit einfachem Mehr über Rückkommen und dann – in einem weiteren Schritt – materiell über den Rückkommensantrag.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AF dem Antrag der RPK zustimmt, den TRP Verkehr materiell heute nicht zu behandeln. Er ist erst ein Jahr alt, und auch wenn die AF mit Manchem in diesem TRP nicht einverstanden ist und ihn im Sommer letzten Jahres auch abgelehnt hat, sind wir der Meinung, dass sich der Kantonsrat heute auf den Richtplan konzentrieren sollte. Fragen kann man sich aber, ob die Reihenfolge stimmt. Müsste nicht zuerst der Richtplan und damit die zu erwartende Siedlungsentwicklung beschlossen werden und dann daran angepasst der TRP Verkehr? Wie auch immer. Wir stimmen dem Antrag der RPK zu, weisen aber schon heute darauf hin, dass die weitere Entwicklung es nötig machen wird, den TRP Verkehr bald schon, vielleicht in einem oder zwei Jahren, anzupassen. Wir denken dabei an die Debatte über die Finanzierung der Strassenbauprojekte in der letzten Sitzung. Sie erinnern sich sicher an die spektakulären Verschuldungskurven. Für uns ist es heute schon klar, dass sich der Kanton Zug nicht alles an Strassen leisten können. Wir denken aber auch an die von der Detaillistenvereinigung Pro Zug zusammen mit einer breiten Koalition mit eingereichten städtischen Initiative für einen Minitunnel, die in kurzer Zeit zustande kam. Wir werden uns sicher noch in dieser Legislatur über die Prioritäten im TRP Verkehr und damit auch über Sinn oder Unsinn der einen oder anderen Projekte unterhalten.

→ Der Rat ist mit dem Antrag der Raumplanungskommission einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Synopse vom November 2003 als Grundlage für die weiteren Beratungen dient, wo die Änderungsanträge der kantonsrätlichen RPK auf der rechten Spalte – fett hervorgehoben – dargestellt sind. Auf der linken Seite sehen Sie die Anträge des Regierungsrats. Sofern die Kommission Änderungen beantragt, die ebenfalls die Richtplankarte mit den integrierten Teilrichtplänen tangieren, werden an der selben Stelle wie der Text ebenfalls die Änderungen der Richtplankarte behandelt. Dies betrifft insbesondere die Änderungen der Siedlungsbegrenzungslinien sowie der Siedlungsgebiete, wobei uns hier der Hellraumprojektor behilflich sein wird. Die einzelnen Abschnitte werden wie Paragraphen eines Gesetzes einzeln behandelt und entsprechend aufgerufen. Wir stimmen nicht über jede einzelne Ziffer ab. Ohne Wortmeldungen sind die unbestrittenen Ziffern stillschweigend beschlossen. – Der Regierungsrat ist vielen Änderungsanträgen der Kommission gefolgt. Es werden nur die strittigen Punkte diskutiert, bei denen sich Regierung und Kommission nicht einig sind.

G 1.1.4

Christian **Siegwart** weist darauf hin, dass der Wohnungsbau im Kanton Zug boomt. An allen Ecken ragen Kräne und Baugespanne in den Himmel. Die Gemeinden fransen aus und wachsen scheinbar ungeplant und ungebremst zusammen. Die Strassen sind verstopft und der Verkehr wächst bedrohlich weiter. Bis ins Jahr 2020 sollen uns 27 % Mehrbevölkerung fast 50 % Mehrverkehr bringen. Der Weg zur Natur wird so zusehends weiter, bis wir nur noch mit dem Auto hinfinden. Das sind wahrlich trübe Aussichten – ausser man ist Architekt, Garagist oder Landbesitzer. Für die Allgemeinheit dürfte die Rechnung nicht aufgehen. Neue Wohnungen bedingen neue

Zufahrtstrassen, neue Schulen und Infrastrukturbauten. Sicher: Unser Wirtschaftssystem basiert auf Wachstum. Ein Bauboom aber heizt die Wirtschaft nur kurzfristig an, längerfristig entzieht er ihr die Existenzgrundlage, nämlich den verfügbaren Boden. Denken Sie an unsere Kinder und Grosskinder. Auch sie haben Anspruch darauf, in vielleicht 50 Jahren einen Hang zu überbauen, einen Bahnhof zu eröffnen, einer Kuh beim Weiden zuzusehen und eine Strasse zu planen. Schliesslich soll sich Zug auch in 50 Jahren noch entwickeln können. In der Bevölkerung besteht jedenfalls ein breites Unbehagen über das geplante Wachstum. Das haben auch die kritischen Reaktionen von Privatpersonen zum Richtplan gezeigt. Doch zur von uns heute zu beschliessenden Bevölkerungsentwicklung hat das Volk nichts zu sagen. Es würde – da ist der Votant sicher – anders entscheiden! Er ist Realist genug, um einzusehen, dass ein gemässigeres Wachstum in diesem Saal keine Mehrheit findet. Doch er hat inzwischen gelernt, dass man sich in der Politik bisweilen am Wünschbaren orientieren muss. Den Kompromiss machen wir dann hier im Rat. So stellt er dennoch den *Antrag, dass die Bevölkerungszahl bis ins Jahr 2020 auf maximal 115'000 beschränkt werden soll*. Dies ist keine Fantasiezahl, sondern entspricht dem durchschnittlichen Wachstum in der Schweiz. Die Gemeinden könnten in der Folge auf Basis von Art. 15 RPG selber entscheiden, auf welche der möglichen Siedlungsgebiete sie verzichten wollen. Sie hätten dann einfach noch mehr Spielraum. Sollten Sie unseren Antrag ablehnen, halten Sie sich bitte zumindest an die recht euphorischen Vorgaben der Regierung: Stimmen Sie gegen eine Erhöhung der Bevölkerungszahl in der Stadt Zug. In allen anderen Gemeinden ist die RPK dem Willen der Exekutive gefolgt, in der Stadt Zug hat sie – verführt durch geschicktes Lobbying – deren Wunsch in den Wind geschlagen. Es ist ja kein Geheimnis, dass bei diesem Thema handfeste wirtschaftliche Interessen im Spiel sind. Wessen Land von der Weide zur Baugrube wird, der zieht das goldene Los. Allfällige Lasten trägt die Allgemeinheit. Gerade in der Gimenen machen bürgerliche Vertreter gezielt Druck für eine Siedlungserweiterung im Interesse einzelner, wenn auch gewichtiger und politisch versierter Privatpersonen.

Bleiben sie bei 27'100 Einwohnern für die Stadt Zug. Denken Sie an die spezielle Lage der Hauptstadt – eingengt von See und Berg. Hier ist ein gemächlicheres Wachstum gefragt. Schon ein Plus von rund 4'600 Einwohnern (das entspricht dem Vorschlag der Regierung) wäre absolut gesehen die grösste Zunahme aller Zuger Gemeinden. Die Stadt würde schon so mehr als viermal schneller wachsen als in den vergangenen 20 Jahren. Das genügt uns Zugern fürs erste! Mehr ist schlicht nicht zu verkraften. Der Stadtrat und die Mehrheit der Bevölkerung werden es Ihnen danken.

Dolfi **Müller** geht es um die Stadt Zug. Er spricht als Zuger Stadtrat und als SP-Kantonsrat. Sowohl Stadtrat wie SP-Fraktion sind der Meinung, dass die Stadt Zug nicht mehr als 25'100 Einwohner haben soll in Zukunft, wie es die Regierung ja auch meint. Zu Beginn ein Wort an Louis Suter, den der Votant als Kommissionspräsident sehr geschätzt hat. Mit seine Zahlenspielerien wird eine Bewohnerolympiade gestartet, obwohl der Zuger Stadtrat daran gar nicht teilnehmen will. Wir haben kein Startgeld gezahlt. Er hat beim Kanton einstimmig einen Massanzug bestellt, und die drei Eidgenossen in der RPK – Karl Fürst, Werner Stauffacher, Ruedi Melchtal – haben mit gemeindeeidgenössischer Hilfe statt einen Massanzug eine XXL-Schlutte

geliefert. 8 : 6 kam das durch, war also auch nicht so ganz klar. Ihr Hauptargument ist, die Stadtbevölkerung sei in den letzten Jahrzehnten prozentual am wenigstens gewachsen, da müsse nun endlich mal etwas geschehen. Wir haben aus der Stadt einige gewichtige Argumente, um dies zu relativieren.

1. Was ist wirklich passiert in der Stadt Zug seit 1960? Wir haben statt rund 20'000 Einheimischen in niedlichen kleinen Wohnstuben rund 20'000 Menschen aus 70 Nationen in grosszügigen living-rooms. Das erklärt die Geschichte. Mehr Landfläche bedeutet nicht mehr Menschen, sondern mehr Wohnraum. Wohnen ist ein Luxusgut, mehr Einkommenselastizität, grössere Einkommen.

2. Immenses Wachstum bei den Arbeitsplätzen haben wir in Zug in den letzten 30 Jahren gehabt; mit allen Infrastrukturfolgen, auch die Stadtkasse betreffend. Das bringt nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile. In der Stadt Zug wohnen ja nicht Prozente, sondern Menschen. Und nur absolute Zahlen sind aussagekräftig, auch was die Infrastrukturkosten anbelangt. (Der Votant zeigt mit einer Leuchtfolie, was in der Zuger an realistischen Verdichtungen möglich ist.) Gewisse Kompromisse in den Gimenen, in Meisenberg und Trubikon bringen uns genügend Luft. Die Lorzenebenen-Erweiterung brauchen wir nicht. Sie ist raumplanerisch falsch. Und wir haben einen riesigen Überschuss. Wir haben 46,3 ha Angebot und die Nachfrage ist je nach Bewohnerzahl zwischen 25 und 39 ha.

3. Der Richtplan ist ja im Bedarfsfall auch änderbar. Wenn es also wirklich explodiert, kommen wir wieder und fordern das ein.

4. Der Schlüssel zur ganzen Geschichte ist nicht die Siedlungserweiterung, sondern die Verfügbarkeit. Bei der Gemeinde Baar ist das grosse Erwachen ja schon gekommen. Baar hat es erlebt in der gemeindlichen Zonenplanung, die ja schon weit fortgeschritten ist. Entscheidend ist Raumplanungsgesetz 15, Bundesgerichtsentscheidung dazu. Das Bundesgericht sagt: Wenn ihr plant für die nächsten 15 Jahre, gilt die theoretische Verfügbarkeit. Jede Einzonung gilt als voll verfügbar. Mit anderen Worten: Man kann eigentlich nach RPG 15 gar nicht mehr viel einzonen. Die Siedlungserweiterungen nützen gar nichts. Und liebe Bürgerliche: Empfehlen Sie dem Dolfi Müller bitte jetzt nicht, dann Auszonungen zu machen. Dann machen Sie sich selber unglaubwürdig. Es gibt einen einzigen gangbaren Weg, und da hat der Votant die FDP vorhin auch nicht ganz verstanden. Es geht hier nicht um Eigentumsgarantie. Bauwilligkeitsvereinbarungen mit den Bürgern, dass man sagt: Ja gut, wir zonen dich jetzt ein, aber du baust auch, das ist eine Frage der Vertragsfreiheit. Schauen wir doch die Bürger als mündige Partner an, die mit der Gemeinde etwas aushandeln. Wir geben dir und du gibst uns. Das ist der richtige Weg. Hat nichts mit Eigentumsgarantie zu tun. Nochmals: 46 ha ohne Bauwilligkeit sind schlussendlich schlechter als eine Hektare mit Bauwilligkeit. Das müssen wir im Auge behalten.

5. Zu viel Wachstum widerspricht dem bewährten Zuger Erfolgsmodell. Never change a winning team. Klein und doch weltoffen. Qualität vor Quantität. Zur Freude von Dolfi Müller hat Oberägeri das auch übernommen. Der neue Zuger Bahnhof ist das lebende Symbol für diese Weltoffenheit, aber auch Kleinheit. Zug soll kein Reichen-Ghetto werden, das wollen wir nicht. Die reichen Neubürger kennen ihre Steuervermeidungsmöglichkeiten ja selber am besten. Und es gibt auch da Studien: Steuerliche Zusatzerträge werden öfters durch Zusatzkosten für Infrastrukturen bei weitem überkompensiert. Man hat auch gehört, wir sollen doch mehr einzonen, dann kämen auch die Landpreise herunter. Studie Wüest & Partner: In Boomregionen wie Zug stimmt diese Milchbüchleinrechnung nicht. Zusätzliches Bauland senkt die Prei

se mitnichten. Grund ist ein Preiserwartungseffekt, der zum Horten führt. Und da kommt wieder die Verfügbarkeitsüberlegung rein.

Diese Argumente sind sehr treffend und sie sprechen klar für 27'000 Stadtzugerinnen und -zuger.

Werner **Villiger** spricht in Namen der «drei Eidgenossen», neben dem Votanten sind das Karl Rust und Rudolf Balsiger. Es geht hier ja vor allem um die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Zug. Werner Villiger möchte kurz zusammenfassen, wie sie zu diesen zusätzlichen 2'000 Einwohnern gekommen sind.

Der Stadtrat der Gemeinde Zug beantragte im Januar 2003 im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zum Kantonalen Richtplan eine Erweiterung des Siedlungsgebiets in der Gemeinde Zug von ca. 25 ha. Der Stadtrat ging davon aus, dass diese Fläche für das angestrebte Wachstum auf 26'800 Einwohner bis zum Jahr 2020 ausreicht. Zugleich wurden starre Siedlungsbegrenzlinien entsprechend festgelegt. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat dann im Juli 03 in seiner Vorlage an den Kantonsrat die Einwohnerzahl für die Gemeinde Zug auf 27'100 festgelegt, jedoch die von der Zuger Stadtregierung gewünschten starren Siedlungsbegrenzungen beibehalten. Diese Tatsachen veranlassten die «drei Eidgenossen», als Kantonsräte der Gemeinde Zug und Mitglieder der Raumplanungskommission aktiv zu werden. Wir stellen uns die zukünftige Entwicklung der Stadt Zug bis zum Jahr 2020 anders vor und sind somit mit der Siedlungspolitik des Stadtrats und des Regierungsrats nicht einverstanden. Dabei liessen wir uns von einigen Grundüberlegungen leiten und haben uns folgende Hauptziele gesetzt:

- Wir müssen in der Gemeinde Zug unbedingt ein besseres Verhältnis von Einwohner und Arbeitsplätzen erreichen, denn nur mit «Wohnen am Arbeitsort» werden Pendlerströme und Verkehr reduziert.
- Die Stadt Zug ist in den letzten 20 Jahren lediglich um 5 % gewachsen. Mit dem vom Regierungsrat vorgesehenen Wachstum von 20 % wird es wiederum am wenigsten aller Gemeinden sein. Eine Steigerung der Einwohnerzahl auf ca. 29'000 drängt sich auf, hier besteht ein grosser Nachholbedarf. Mit dem von uns angestrebten Wachstumsziel von 29 % liegen wir immer noch unter dem der meisten anderen Gemeinden des Kantons.
- Um einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu erhalten, braucht es dringend überbaubares Wohnbauland. Eine massvolle Steigerung des Wohnraums drängt sich somit auf, hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Auch in der Gemeinde Zug muss die Möglichkeit bestehen, anspruchsvollen Wohnraum anbieten zu können.
- Die Gemeinde Zug erhält – gemessen an ihrer zentralörtlichen Funktion – zu wenig Entwicklungsmöglichkeiten. Um diese Situation zu verbessern, ist das Siedlungserweiterungsgebiet um ca. 15 bis 20 ha zu erhöhen. Dabei sind zusätzliche Siedlungserweiterungsgebiete, auch in der Nähe von Stadtbahnhaltestellen, zu realisieren.
- Feste Siedlungsbegrenzungen sind nur dort vorzusehen, wo diese unbedingt notwendig sind, sonst sind sie überall flexibel zu gestalten, so dass Anpassungen möglich sind.
- Mit diesen Massnahmen wollen wir für die Stadtregierung und den GGR auch mehr Handlungsspielraum bei den zukünftigen Einzonungen schaffen.

Wir haben anschliessend das Gespräch mit dem Stadtrat gesucht und auch mehrere Besprechungen mit dem Stadtrat und vor allem mit dem Bauchef Dolfi Müller und seinen Mitarbeitern durchgeführt. Wir konnten uns in Bezug auf die zukünftige Ein

wohnerzahl nicht einigen, konnten jedoch im Bezug auf die Siedlungserweiterungsgebiete und die Festlegung der Siedlungsbegrenzungslinien teilweise Konsens erzielen. Übrigens: Alle unsere Hauptziele decken sich auch mit den Hauptanliegen der drei bürgerlichen Parteien und des Gewebevereins der Gemeinde Zug. Im September haben wir dann in der RPK unsere Hauptziele eingebracht und dort auch teilweise umsetzen können. Die Ergebnisse liegen heute vor. Wir stehen heute voll und ganz hinter den Beschlüssen der RPK.

Bitte bedenken Sie noch folgende Situation: In der Gemeinde Zug leben heute ca. 23'500 Einwohner. Zurzeit sind sehr viele Wohnungen geplant oder im Bau, d. h. man kann davon ausgehen, dass bis in das Jahr 2006 in der Gemeinde Zug ca. 25'000 Einwohner leben werden. Wenn die weitere Entwicklung nach den Plänen des Regierungsrats geht, besitzen wir somit für die nächsten 14 bis 15 Jahre ein Wachstumspotential von ca. 2'000 Personen, d. h. ca. 0,5 % pro Jahr. Bei dem von der RPK beschlossenen Wachstumsziel beträgt der mögliche Zuwachs für die nächsten 14 bis 15 Jahre immerhin ca. 4'000 Personen, d. h. ca. 1,0 % pro Jahr. Um in der Gemeinde Zug ein besseres Verhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen und einen funktionierenden Wohnungsmarkt zu erreichen, braucht die Gemeinde ein Wachstum auf ca. 29'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Votant bittet deshalb den Rat, dieses Anliegen zu unterstützen.

Rudolf **Balsiger** sieht sich durch das Votum von Dolfi Müller veranlasst, noch zwei Argumente anzufügen. Dieser soll sich vorstellen, unter den 2'000 Neuzuzügern seien auch einige SP-Wähler. Wir können doch grundsätzlich niemandem die Wohnsitznahme in der Stadt verwehren. Wenn jemand unbedingt hierher kommen will, zahlt er jeden Preis. Und wenn wir uns bei einer bestimmten Zahl festlegen, verdrängt er damit eben die anderen. Und das empfindet der Votant als absolut asoziales Denken. Ein zweiter Punkt ist, dass wir in der Stadt in einem Übermass Arbeitsplätze geschaffen haben, und das ist doch auch im Sinn der linken Fraktionen. Diese Arbeitsplätze aber sind nicht im Gleichschritt gewachsen mit den Wohnmöglichkeiten, und deswegen ist der Pendlerverkehr in den letzten zehn Jahren um 56 % gewachsen. Und was bedeutet dieser Pendlerverkehr? Dass wir in der Stadt im Verkehr fast ertrinken. Wir haben eine ganze Anzahl von Arbeitsräumen, die nicht besetzt sind. Wenn auch diese besetzt werden, wird der Pendlerverkehr noch mehr wachsen und die Leute in den Aussengemeinden werden hierher kommen, um zu arbeiten. Deswegen ersucht Rudolf Balsiger den Rat, dem Antrag der Kommission beizupflichten.

Felix **Häcki** ist ausnahmsweise für einmal einig mit der linken Ratseite und vor allem mit dem, was Dolfi Müller gesagt hat. Auch der Votant wohnt in Zug und er hat sich auch umgehört. Der Widerstand gegen massloses Wachstum ist enorm gross. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Felix Häcki kann zurückblättern; er hat vor vielen Jahren eine Studie für die Stadt Zug über die Entwicklung gemacht. Und damals hat man auch so Kurven gemacht, wie das alles hochgeht. Und der Votant hat sich damals in der Studie dagegen gewehrt und damals wollte der Stadtrat die Studie nicht bezahlen. Und wo sind wir heute? Noch tiefer als Felix Häcki damals vorausgesagt hat, als man ihn ausgelacht hat. Es ist einfach unsinnig, beliebig einzuzonen. Wollen wir denn aus dem Zugerberg einen Kistenpass machen? Wenn

nötig, kann man immer wieder Land einzonen. Aber es ist nicht einzusehen, dass man jetzt grosszügige Einzonen machen muss. Es können so oder so nicht alle Leute in Zug wohnen. Es ist eine Illusion zu sagen, man müsse allen Leuten die Gelegenheit geben, in Zug zu wohnen. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Die Erfahrung zeigt: Je mehr Platz zur Verfügung steht, desto grösser werden die Wohnräume. Früher war eine Vierzimmerwohnung um die 80 bis 100 m². Heute sind es 150 m². Das kann nicht das Ziel der Entwicklung sein. Felix Häcki bittet den Rat deshalb, den Anträgen von Dolfi Müller zuzustimmen.

Martin **Stuber** hat grosse Ohren bekommen, als Werner Villiger das Argument brachte, dass es darum gehe, das Verhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen in der Stadt Zug zu verbessern, und als dann Rudolf Balsiger nachdoppelte und das Gleiche nochmals als Ziel vorbrachte. Der Votant ist glücklich über diese Aussage, er wäre aber noch viel glücklicher, wenn dieser Politik in den letzten 15 Jahren im Gemeinderat nachgelebt worden wäre von den bürgerlichen Parteien, als es darum ging, vor allem auf dem Landis & Gyr-Areal für ein ausgewogenes Verhältnis zu kämpfen. Wir haben dort leider verloren. Tatsache ist, dass heute dort mit bürgerlicher Mehrheit von CVP, FDP und SVP, und unter anderem auch mit Mitwirkung von Rudolf Balsiger ein Plan beschlossen worden ist, wo es Platz hat für 2'100 Einwohnerinnen und Einwohner und über 10'000 Arbeitsplätze. Ist das das gute Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Arbeitsplätzen?

Martin Stuber glaubt, dass das hier ein Scheingefecht ist. 27'000 oder 29'000. Wir haben heute schon Kapazitäten für 34'000 Arbeitsplätze und für 33'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist ein Scheingefecht, weil mit dieser Erhöhung von 27'000 auf 29'000 die «drei Eidgenossen» ja versuchen, Siedlungsbegrenzungslinien zu verschieben. Sie wollen das Gebiet vergrössern. Darum geht es. Und zwar völlig unnötigerweise. Sie brauchen aber für diese Anträge ein Argument, also erhöht man einfach mal die Zahl von 27'000 auf 29'000. Um die Wurst geht es dann nachher bei den konkreten Anträgen. Selbstverständlich ist der Votant trotzdem dafür, dass wir bei 27'000 bleiben, resp. dem Antrag der AF zustimmen, auf 115'000 zu reduzieren.

Louis **Suter** hat die wichtigsten Argumente aus Sicht der Kommission bereits gesagt. Er möchte aber noch etwas zur Realität des Wachstums der Stadt Zug sagen. Sie ist zwischen 2001 und 2002 jährlich um 475 Personen gewachsen. Das wären dann 2020, wenn man das gleiche Wachstum hätte, 31'734 Einwohner. Unser Vorschlag bedeutet aber 1/3 weniger.

Noch etwas zu Bemerkungen seiner Vorredner. Zu Martin Stuber: Der Votant hat nicht gesagt, die Stadt Zug wolle so wachsen. Er hat ganz klar gesagt: Die drei bürgerlichen Parteien der Stadt Zug. – Wir müssen ganz klar unterscheiden zwischen dem Richtplan und der Nutzungsplanung. Und im Gegensatz zu Dolfi Müller ist Louis Suter der Ansicht, dass wenn wir so viele Gebiete in der Stadt Zug haben, die in der nächsten Zeit nicht überbaut werden können, sollte man das auszonen und anderes einzonen, oder mindestens diese Angelegenheiten überprüfen, damit auch etwas Druck entsteht. Denn da ist ein echtes Problem.

Zu Christian Siegwart. Wenn man die Einwohnerzahl so beschränkt, so darf die Stadt Zug bei gleichem Wachstum nach sieben Jahren nicht mehr weiter wachsen. Also

völlig unrealistisch. – Der Votant möchte klar sagen: Wir von der Kommission befürworten ja ein qualitatives Wachstum. Das zeigt sich schon daran, dass alle Vorschläge für Siedlungserweiterungen oder die neuen gestrichelten Siedlungsbegrenzungslinien dort sind, wo der ÖV hinführt. Das ist alles gut erschlossen. Louis Suter möchte den Rat deshalb im Namen der Kommission bitten, dieser kleinen Erhöhung von 2'000 Einwohnern zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Die maximale Bevölkerungszahl sei weder zu erhöhen noch zu senken. Der Vorschlag des Regierungsrats ist ausgewogen und mit den Gemeinden abgestimmt. Die Stadt Zug kann die Einwohner um rund 4'500 oder sage und schreibe 20 % steigern. Der Stadtrat von Zug ist einstimmig der Meinung, dass 27'100 Einwohner im Jahr 2020 genug sind. Qualität vor Quantität, lautet die Devise. Damit ist die Stadt Zug ja auch sehr gut gefahren. Ebenso entspricht das Wachstum auf 125'000 Einwohner dem Trend der letzten 20 Jahre. Will man der Stadt Zug mehr Einwohner zusprechen, müsste man ähnlicherweise bei den anderen Gemeinden die Zahlen nach unten korrigieren.

Der **Vorsitzende** weist darauf, dass drei gleichwertige Anträge (Regierung 125'000, Kommission 127'000, AF 115'000) nebeneinander gestellt werden.

- Auf den Antrag der Regierung kommen 25 Stimmen, auf den Antrag der Kommission 37 Stimmen, auf den Antrag der AF 7 Stimmen. – Der Antrag der Kommission hat damit das absolute Mehr erreicht und ist beschlossen.

G 1.4.1

Louis **Suter** möchte im Namen der RPK bitten, den letzten Satz zu streichen. Das Wort *schaffen* ist eine aktive Formulierung und damit ein Auftrag, neue zusammenhängende Räume für die langfristige Entwicklung der Natur zu bilden. Dieser Antrag geht für die Kommission zu weit. Wir lehnen die damit verbundenen finanziellen und raumplanerischen Auswirkungen ab. Wir sind deshalb der Meinung, dass der erste Satz, der bereits die Worte *bewahren* und *fördern* hat, alle Attribute des Natur- und Landschaftsschutzes beinhaltet, womit wir das so belassen können.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Vernetzte Räume sind zentral für die Erhaltung der Bestände unserer einheimischen Tierwelt. Nur der Schutz von einzelnen Kleinbiotopen reicht nicht aus. Wir müssen diese vernetzen, wie wir dies auch für die Menschen mit den Strassen tun. Der Votant bittet den Rat, dem Regierungsvorschlag zuzustimmen.

- Der Rat stimmt mit 44 : 29 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

G 1.4.7

Louis **Suter** möchte im Namen der RPK sagen, dass wir hier die Priorität anders sehen. Der Regierungsrat legt Wert darauf, dass bei der Nutzung grundsätzlich Naturschutzanliegen berücksichtigt werden müssen. Wir von der RPK möchten, dass diese Naturschutzanliegen wie z.B. Restwassermengen, Wassergebrauch für Bewässerung, Renaturierung usw., welche alle national wie auch kantonal bereits gesetzlich geregelt sind, vor allem bei der Umgestaltung benötigt werden. Wir glauben, dass mit unserer Formulierung alles gesagt ist. Setzen Sie diese Priorität dort, wo wenig geregelt ist, und nicht dort, wo bereits alles gesetzlich gesagt ist.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Der Kommissionspräsident glaubt falsch. Das Wort *Nutzung* ist beizubehalten, da es umfassender darstellt, bei welchen Aufgaben der Natur- und Landschaftsschutz und die Erholung zu berücksichtigen ist. Nehmen Sie z.B. die Konzessionserneuerung beim Sihlsee. Dies ist eine Nutzung und keine Umgestaltung. Dennoch müssen wir auf der Hut sein, dass bei neuen Verhandlungen die Restwassermenge im Zuger Teil der Sihl stimmt. Dies für die Erholungssuchenden wie auch für unsere Bachforellen. Ein kleines Wort, aber es hat Bedeutung.

→ Der Rat stimmt mit 35 : 30 Stimmen dem Antrag der Regierung zu.

G 1.5.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Korrektur bereits vorweggenommen wurde (siehe S. 669).

S 1.1.2

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission hier ihren Antrag zurückzieht, weil sie der Meinung ist, dass die Eigentumsgarantie einen sehr hohen Stellenwert hat.

Bild S. 11 unten

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier beantragt, es sei kein neues Siedlungsgebiet bei Meisenberg/Freudenberg vorzusehen. Vergleiche Zusicherungen des Regierungsrats in der Antwort zur Interpellation Wyss/Furler/Weichelt/Prodoliet zur Situation in der Klinik Meisenberg vom 27. Februar 2001 (Vorlage Nr. 835.2 – 10461).

Louis **Suter** hält fest, dass die Kommission zusammen mit dem Stadtrat über die Siedlungsbegrenzungslinie im Gimenen sehr lange und ausgiebig diskutiert hat. Ursprünglich war der Stadtrat der Meinung, dass alle Siedlungsbegrenzungslinien eine Chance hätten, um eine bis zwei Bautiefen Veränderungen zu haben. In der Zwi

schenzeit hat der Regierungsrat das anders entschieden. Es gibt keine einzige Möglichkeit bei diesen festen Linien, irgend etwas zu ändern. Und deshalb hat es Probleme gegeben. Wir haben da in x-maliger Überprüfung mit allen Interessierten eine Lösung gefunden, die den verschiedenen Interessen, vor allem aber denen des Stadtrats, entgegenkommen. Sie müssen nämlich unten beim Gimmen noch eine Strasse bauen. Diese werden Sie nicht realisieren können, wenn die gestrichelte Linie nicht haben.

Zur Einzonung Meisenberg. Das ist etwas problematischer. Einerseits ist dies ein Antrag der Stadt Zug. Sie hat den Antrag gemacht im Wissen, dass sie von 125'000 Einwohnern für den ganzen Kanton ausgegangen ist. Jetzt haben wir ja 127'000. Sie hat also damals schon gesagt, dass sie dieses Gebiet will; weil es sehr zentral ist, ein wunderschönes Wohngebiet, auch erschlossen von der neuen Stadtbahn. Die anderen Aspekte sind, dass dieses Gebiet einmal aus der Landwirtschaftszone herausgenommen worden wurde. Und jetzt soll es plötzlich Bauland werden. Dafür haben wir Verständnis. Wir möchten aber betonen, dass wir es von der raumplanerischen Seite her betrachten.

Christian Siegwart: Wer kann heute schon für einen Pappenstil eine, zugegeben herrlich gelegene, Kuhweide erwerben, um sie morgen als Bauland zu vergolden? Das grosse Los winkt der Betreiberin der Klinik Meisenberg, der Bad Schinznach AG. Die 5 Hektaren Landwirtschaftsland, die sie zusammen mit der Klinik von den Menzinger Schwestern erworben hat, sollen nach dem Willen der RPK neu ein Siedlungserweiterungsgebiet werden. 5 Hektaren Land zu gegen 2'000 Franken pro m² – man rechne! Wenn die Angelegenheit etwas Gutes hat, dann die Tatsache, dass sie ein gutes Argument ist für eine weit gehende Abschöpfung von solchen Planungsgewinnen. Der Verkauf an die Bad Schinznach AG wurde erst möglich, nachdem die landwirtschaftlich genutzte Parzelle von der Regierung auf Antrag aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen worden war. Die Regierung entsprach diesem Wunsch, weil die Grünfläche als Erholungsraum für die Patientinnen der Klinik dargestellt wurde. Wenn diese Zusicherung schon nach fünf Jahren nichts mehr wert ist, verstösst das nach Meinung des Votanten gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Nicht nur rechtliche, auch landschaftliche Gründe sprechen gegen eine mögliche Einzonung: Der Freudenberg grenzt zwar an das Siedlungsgebiet Hasenbüel, aber auch an das wilde Fridbach-Tobel. Die Erschliessung ist nicht gesichert, die Zufahrt über eine Bruibachbrücke vom Volk wiederholt verworfen. Der Freudenberg ist eine der letzten grösseren Matten im Zuger Stadtgebiet und Teil eines beliebten Naherholungsgebiets. Bewahren wir uns auch solche Oasen und stimmen mit der Regierung.

Martin Stuber spricht nur über die Siedlungserweiterung und nicht über die gestrichelte Linie, die erst bei einem späteren Punkt diskutiert wird. In einer denkwürdigen Abstimmung stimmte der Stadtzuger Souverän am 24. Juni 1990 der «Volksinitiative zum Schutze unserer Grünflächen vor Zersiedelung» mit deutlichem Mehr zu. 61 % stimmten dieser Initiative zu, gegen die deutliche Mehrheit im Grossen Gemeinderat und gegen den Willen des damaligen Stadtrates. Die noch deutlichere Annahme der Wohnanteilsinitiative am gleichen Sonntag war eine starke Aussage der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die offensichtlich mehr Wohnungen in der Stadt bei gleichzeitiger Schonung der Grünflächen wollten. Im heute immer noch gültigen Zonenplan

der Stadt, der Ende 1994 vom Souverän ebenfalls angenommen wurde, ist diesen Anliegen Rechnung getragen worden. Der Votant ist sicher, dass eine erneute Abstimmung über die Grünflächeninitiative heute ein ähnliches Resultat ergeben würde. Wieso erzählt der Votant das? Nun, im Zentrum des Abstimmungskampfes stand bei der Grünflächeninitiative der Grüngürtel zwischen Gimenen und Oberwil. Der soll grün bleiben. Nun will die RPK die Siedlungsgrenze ausgerechnet in der Gimenen verschieben. Der Antrag kam von einem guten und nahen Parteikollegen eines betroffenen Grundeigentümers. Sein Landwirtschaftsland könnte bei der anstehenden Zonenplanrevision in Bauland umgezont werden, der Grüngürtel würde angeknabbert werden. Das wollen wir nicht, das wollen auch – da sind wir uns sicher – sehr viele Stadtzugerinnen und -zuger nicht. Und die Strasse braucht diese Erweiterung nicht. AF und SP-Fraktion beantragen Ihnen deshalb, der Variante des Regierungsrates zuzustimmen.

Dolfi **Müller** spricht hier als Stadtrat. Die SP-Fraktion unterstützt ihn nicht in diesem Punkt. – Wir machen hier öffentlichrechtliche Raumplanung. Und aus raumplanerischer Sicht ist hier eine Siedlungserweiterung das einzig Richtige. Wir befinden uns mitten im Siedlungsgebiet. Ringsherum ist es bebaut. Wir müssen hier verdichten. Das Verwaltungsgericht hat uns oben auch gesagt: Da müsst Ihr zonieren. Die Regierung hat hier damals das Land aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen. Das ist schlussendlich eine privatrechtliche Frage. Und die Begründung damals war ja eigentlich nicht sehr überzeugend. Man hat gesagt: Dieses Gebiet wird jetzt der Schinznach Bad AG als Erholungsraum für die Meisenberg-Bewohnerinnen freigegeben. Das funktioniert nicht. Man muss ihnen ja Steigeisen montieren, wenn sie sich dort erholen wollen. Dass der Regierungsrat schlussendlich an seinem Standpunkt festhält, kann man nachvollziehen. Aber wir machen hier Richtplanung, öffentliches Recht. Es ist die Kompetenz des Kantonsrats, hier zu sagen, ob das Siedlungserweiterung ist oder nicht. Und es ist nachher Kompetenz des Stadtrats, und das ist auch wieder öffentliches Recht. Sollen wir denn die nächsten 50 Jahre gebunden sein an diesen nicht gut begründeten Entscheid der Regierung? Das kann es nicht sein. Aber der Votant muss ja auch eine Brücke bauen. Geben Sie uns jetzt diese Siedlungserweiterung, weil sie vernünftig ist. Im Gegenzug sagen wir Folgendes: Wir haben bei der Zonierung RPG 15 zu beachten, der Stadtrat wird dann bei der Zonierung in dieser Frage sehr zurückhaltend sein. Wir werden den Waldrand schützen, wir werden dort nur sehr massvoll einzonen. Die Schinznach Bad AG weiss das auch, und sie will ja in dieser Frage nicht den Volkszorn auf sich laden. Und auch der Grosse Gemeinderat will das wohl nicht.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass im Raumplanungsgesetz des Bundes ganz klar festgehalten ist, dass der Richtplan unter weitestgehender Berücksichtigung der Anliegen und Bedürfnisse der Gemeinden zu erstellen ist. Dies müssen wir uns heute bei jeder Entscheidung vor Augen halten und entsprechen entscheiden. Bei Aussand des Richtplantextes und der -karte gingen die Gemeinden und speziell die Gemeinde-Bauchefs davon aus, dass die festgelegten Siedlungsbegrenzungslinien des Regierungsrats einen Spielraum von ein bis zwei Bautiefen, d.h. bis zu 50 Meter, hatten. In der Kommission kam dann zum Ausdruck, dass das nicht der Fall ist. Insbesondere der Regierungsrat betrachtet dies als eine chinesische Mauer. Das wollte

aber die Kommission nicht haben, sondern sah das eher im Sinne der Gemeinden wie einen Gartenzaun, d.h. dass den Gemeinden ein Spielraum zuzuschreiben sei. Dass die Gemeinden nämlich selbst einzonen dürfen, wie das ihren Bedürfnissen entspricht. Es ist hierzu noch festzuhalten, dass in Bezug auf den Freudenberg (auf der Karte mit Meisenberg bezeichnet) die Kommission *zusammen* mit dem Stadtrat von Zug dieses Anliegen unterstützt. Wir brauchen das zusätzliche Siedlungsgebiet, insbesondere jenes, das durch die gestrichelten Linien entsteht, nachdem wir vor wenigen Minuten darüber abgestimmt haben, dass wir ja auch in der Stadt Zug die Einwohnerzahl anpassen wollen. Aus diesem Grund ersucht der Votant den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Andrea **Hodel** möchte nur zwei Sätze zu Martin Stuber sagen. Erstens machen wir hier Raumplanung und nicht Neidplanung. Und zweitens, wenn dann schon Offenlegung angesprochen wird, ist zu sagen, dass es nicht Ruedi Balsiger war, der Land für Ueli Straub einzonte – das Land gehört nicht ihm.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Das rot schraffierte Siedlungsgebiet bei Meisenberg/Freudenberg ist zu streichen, resp. nicht einzubeziehen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zur Interpellation Wyss/Furler/Weichelt/Prodoliet klar signalisiert, dass er das Land der Klinik Meisenberg nur aus dem bäuerlichen Bodenrecht entlassen hat, weil dieses für die Erholung der Kurgäste benötigt wird. Deshalb hat die Klinik dieses Land für rund 15 Franken pro m² von den Menzinger Schwestern erworben – ca. 600'000 Franken. Nach der Einzonung dürfte der Marktwert auf rund 60 Mio. steigen. Es ist kein neues rotschraffiertes Siedlungsgebiet im Gebiet Giminen auszuscheiden. Es gibt eine Volksabstimmung, die sogenannte Grünflächeninitiative, auf Grund welcher dort auf die Einzonung verzichtet wurde. Die Stadt Zug hat genügend Reserven. Erwähnt seien die heute rechtskräftig eingezonten Gebiete, grosse neue Siedlungserweiterungen im Richtplan, riesiges Potenzial an Mischnutzungen für Wohnen z.B. im Siemens-Areal. Bei der Giminen handelt es sich zudem um ein landschaftlich sehr heikles Gebiet, welches Oberwil von Zug räumlich trennt und eine Identität stiftet.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über das Siedlungsgebiet Meisenberg, dann über das Siedlungsgebiet in den Giminen abgestimmt wird.

- Der Rat unterstützt beim Siedlungsgebiet Meisenberg den Kommissionsantrag mit 36 : 34 Stimmen.
- Der Rat unterstützt beim Siedlungsgebiet Giminen den Kommissionsantrag mit 43 : 24 Stimmen.

Kommissionspräsident Louis **Suter** bittet den Präsidenten, die Siedlungsbegrenzungen (gestrichelte Linien) erst später bei S 2.1 zu behandeln, obwohl sie auch auf den Kartenausschnitten auf S. 11 eingezeichnet sind.

- Der Rat ist einverstanden.

Andreas **Hotz** hat sich im Vorfeld zur Abstimmung betreffend Einzonung und Siedlungserweiterungsgebiet Meisenberg bewusst nicht zu Wort gemeldet. Er bekundet offen, dass er als Verwaltungsrat der Klinik Meisenberg AG (zu 100 % Tochter der Bad Schinznach AG) Interessenvertreter ist. Diese ist Eigentümerin der betreffenden Liegenschaft. Er hält aber jetzt im Nachgang klipp und klar fest, dass die Bad Schinznach AG sich im Vorfeld zu dieser Abstimmung weder aktiv noch indirekt in den Abstimmungskampf eingeschaltet hat, dass auch der Votant die RPK nie aktiv beeinflusst hat, und dass er auch innerhalb der Fraktion den Meinungsbildungsprozess nicht mitverfolgt, sondern sich bewusst auf Distanz gehalten hat. Wenn er aber heute hört, wie vom Baudirektor mit Zahlen operiert wird, z.B. mit 15 Franken pro m², die bezahlt worden seien, so muss er sagen: Das stimmt nicht. Sie kennen anscheinend den Kaufvertrag nicht, den die Bad Schinznach AG mit den Menzinger Schwestern abgeschlossen hat. Der Betrag war in Millionenhöhe, für das ganze Gebiet wurden weit über 10 Mio. Franken bezahlt. Andreas Hotz kann an dieser Stelle auch versichern, dass die Bad Schinznach AG nach wie vor mit grossem Engagement und Interesse gewillt ist, die psychiatrische Klinik für Frauen im Meisenberg zu führen. Dass dies aber jährlich erhebliche Zuwendungen benötigt, damit der Betrieb überhaupt aufrecht erhalten werden kann. Das sind in den vergangenen fünf Jahren Millionenbeträge. Nur um etwas zu relativieren, wenn es heisst, das Land habe zu einem Pappentiel erworben werden können. Die anderen Ausführungen betreffend Für und Wider diese Siedlungsgebiete hat der Stadtrat von Zug klipp und klar vorgebracht. Aber noch ein Hinweis: Die Klinik Meisenberg, bzw. die Bad Schinznach AG, ist zur Zeit intensiv im Gespräch mit der Stadt Zug betreffend Erschliessung des Gebiets Hasenbühl, Gimenen. Das ist ein Riesenproblem. Die Stadt Zug hat nun wohl definitiv die Bruibachbrücke abgelehnt und es ist zwingend notwendig, dass dieses Gebiet jetzt einmal korrekt erschlossen wird. Die Bad Schinznach AG ist bereit, Hand zu bieten für eine vernünftige pragmatische Lösung.

Bild S. 12 oben

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass AF und SP-Fraktion gegen diese grosse Erweiterung des Siedlungsgebietes in Alosen sind, wie es die Kommission vorschlägt. Wenn Sie die beiden Bilder vergleichen, macht der Vorschlag der Kommission fast das doppelte des Vorschlages der Regierung aus. Wir begründen unsere Ablehnung wie folgt: Alosen befindet sich am Rand eines Gebiets aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Es ist das Gebiet Nr. 1307 des BLN-Inventars mit dem Namen Glaziallandschaften zwischen Lorzentobel und Höhronenkette. Dieses Gebiet erstreckt sich von Sihlbrugg-Lorzentobel-Ägeri-Raten-Biberbrugg, also auch die Moränenlandschaft Menzigen-Neuheim liegt darin. Der Schutz richtet sich nach Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über Natur und Heimatschutz, welches verschiedene Bestimmungen beinhaltet, um solche Landschaften zu schützen. Siedlungserweiterungen in einem BLN-Gebiet sind zwar nicht ausgeschlossen, nur dürfen sich nicht in Konflikt zu den Schutzziele stehen. Die Erweiterung der Siedlung Alosen würde sich in das unüberbaute Gebiet am Fusse der Höhronenkette ausweiten. Und dass dieses Gebiet aus landschaftlicher Sicht schützenswert ist, zeigt die Ausscheidung als Landschaftsschongebiet gemäss Vorlage des Regierungsrats. Diese Glaziallandschaft wird unter Punkt L.7.2 mit verschiedenen Bestimmungen zum Schutz wieder aufgeführt. – Alosen ist denkbar

schlecht mit dem Bus zu erreichen. Gebiete, welche abseits des ÖV liegen, sollen nicht noch wachsen. Wir unterstützen daher den Antrag des Regierungsrats; die Votantin bittet den Rat im Namen der beiden Fraktionen, nicht auf den Antrag der Kommission einzutreten.

Franz Peter Iten: Kommissionspräsident Louis Suter hat bei seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass in der ersten Vorlage der Baudirektion keine Siedlungsbegrenzungslinien enthalten waren. Diese sind wie bekannt durch den Regierungsrat nach dem Mitwirkungsverfahren in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden. An der Begehung vom 13. Februar dieses Jahres mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde wurde durch die Baudirektion festgehalten, dass der Kanton voraussichtlich einen Beschluss fällen wird, der Abweichungen von der Siedlungsbegrenzungslinie um eine bis zwei Bautiefen zulasse. Aus diesem Grund bestand damals die Gemeinde Oberägeri auch nicht darauf, dass die Siedlungsbegrenzungslinie auf die Kreuzstrasse verlegt wird. Nicht nur diese veränderte Ausgangslage sprechen für die Gemeinde Oberägeri, sondern auch folgende Gründe sind beim bevorstehenden Entscheid zu berücksichtigen:

- Die Bodenpreise im Alosen sind im Vergleich zum Dorf Oberägeri noch immer moderat und sollen so bleiben. Das Land soll im Baurecht abgegeben werden.
- Die Gemeinde Oberägeri betrachtet die Schaffung von zusätzlichem günstigem und für junge Familien bezahlbarem Bauland als wichtiges strategisches Ziel, welches auch im Leitbild der Gemeinde Oberägeri enthalten ist.
- Im Hinblick auf die künftige Überbauung des Alosenrains hat die Gemeinde Oberägeri dieses Gebiet durch den Bau eines neuen Wasserreservoirs sowie des Hauptleitungsnetzes bereits schon mit Trinkwasser erschlossen. Auch die notwendigen Investitionen im Strassen- und Kanalbau (Schwand- und Gireggstrasse) wurden bereits getätigt. Es entstehen der Gemeinde deshalb keine weiteren Infrastrukturaufgaben, sondern nur noch Feinerschliessungen, die jedoch über Perimeter finanziert werden.
- Die öffentliche Buslinie Oberägeri-Alosen-Giregg und zurück wird zur gegebenen Zeit auch als Schulbus geführt und muss darum höher frequentiert werden. Damit kann einem möglichen Begehren eines Schulhausbaus im Alosen begegnet werden. Aus diesen Gründen hält die Gemeinde mit Nachdruck fest, dass die Siedlungsbegrenzungslinie auf die Kreuzstrasse zu legen ist, und sie möchte in diesem Gebiet ganz auf eine Siedlungsbegrenzungslinie verzichten. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem vorliegenden Antrag der RPK zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann sich den Ausführungen von Andreas Hotz betreffend der Bad Schinznach AG anschliessen. – Auf die beantragte Erweiterung des Siedlungsgebiets bis an die Kreuzstrasse in Alosen ist zu verzichten. Diese Kammer ist landschaftlich wertvoll. Sie liegt auch im BLN-Gebiet. Dieses Erweiterungsgebiet fördert die dezentrale Entwicklung in Oberägeri. Auch ohne das ergänzte Gebiet gibt es in Alosen noch grösseres Entwicklungspotenzial für die nächsten 30 Jahre.

→ Der Rat schliesst sich mit 45 : 21 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

Bild S. 12 unten

Berty Zeiter: Selbst wenn Sie das Gebiet Früeberg in Baar aus eigener Anschauung nicht kennen, wird Ihnen bestimmt beim Betrachten der beiden Kartenausschnitte klar, worauf die Votantin hinaus will. Die von der Regierung beantragte Siedlungsbegrenzung ergibt sich klar und logisch aus der Topographie, aus dem vorhandenen bewaldeten Bachtobel, das Siedlung und Nichtsiedlung eindeutig trennt. Die vorgeschlagene Siedlungserweiterung entlang des Früebergs wirkt äusserst unlogisch und unmotiviert. Da die Fläche in der starken Hanglage direkt über der Autobahn liegt, weist sie zudem eine ungünstige Wohnqualität bezüglich Lärmbelastung auf. Die Besitzerin des umstrittenen Gebiets, eine in Baar einflussreiche Erbegemeinschaft, versucht seit über 13 Jahren, das Land aus der Landwirtschaftszone in Baugebiet umzuzonen. So einflussreich sind diese Erben, dass sie die Baarer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 1993 dazu brachten, der Umzonung zuzustimmen. Der Gemeinderat selbst stand nie hinter der Umzonung und auch der Regierungsrat hielt mit Berufung auf den kantonalen Richtplan am übergeordneten Recht fest und verweigerte die Zustimmung zu dieser Entscheidung. Die Erbegemeinschaft gelangte daraufhin an das Zuger Verwaltungsgericht und später an das Bundesgericht, die beide ein negatives Urteil fällten. Wie das Bundesgericht in seinem Urteil schreibt, besteht ein öffentliches Interesse, auf eine Einzonung des Gebiets Früeberg zu verzichten. Dieses öffentliche Interesse sieht das Bundesgericht u.a. darin, Neueinzonungen unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Begebenheiten vorzunehmen. Die genannten Fakten zeigen klar, dass es bei diesem Antrag der RPK um die Vertretung von Privatinteressen geht. Die AF und die SP bitten den Rat, diese parteiische Haltung nicht zu unterstützen, der Zwängerei nicht nachzugeben und so zu dokumentieren, dass wir hier im Kantonsrat sehr wohl unterscheiden können zwischen Allgemein- und Partikularinteresse. Deshalb stimmen wir für den Antrag der Regierung und bitten Sie, es uns gleichzutun.

Heini Schmid möchte dem Votum von Berty Zeiter entgegen. Sie hat ausgeführt, dass der Gemeinderat Baar nicht hinter der Einzonung des Gebiets Früeberg steht. Dem ist nicht so. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, hier die Einzonung möglich zu machen. Damals 1993, als es um die Motion ging, war die Meinung des Gemeinderats, dass es keinen Sinn mache, wenn die Regierung in der Vorprüfung klar sage, eine Einzonung sei von ihr nicht gewünscht, weil so die Motion keine Chance auf Durchsetzung beim Kanton habe. Das war der Grund. Der Gemeinderat ist heute im Rahmen seiner Einzonungsgedanken für den neuen Zonenplan der Meinung, dass dieses Gebiet auch unter Respektierung des damals klar geäusserten Volkswillens eingezont werden soll. Der Votant bittet den Rat deshalb, dem Antrag der RPK zuzustimmen.

Louis Suter möchte noch zwei, drei Ergänzungen machen, vor allem zum Votum von Berty Zeiter. Erstens was die natürliche Begrenzung anbetrifft. Es gibt in diesem Gebiet genau dort, wo es eingezont ist, eine ganz klare natürliche Grenze, das ist eine Hecke oben und auf der Seite die Fortsetzung des Waldes. Also genau die Kriterien, die wir brauchen, nämlich eine natürliche Begrenzung. Zweitens, es sei sinnvoll, das landwirtschaftlich zu nutzen. Dort ist ein steiler Hang, ein wunderbarer

Wohnhang, aber sicher nicht, um eine interessante Landwirtschaft zu betreiben. Drittens zur Interpretation dieser Bundesgerichtsentscheidung. Effektiv ist dort nichts materiell entschieden worden, sondern es wurde nur gesagt, dass auch andere öffentliche Interessen bestehen und der Regierungsrat das abwägen kann. Eine echte materielle Entscheidung wurde nicht gefällt. Und da für das Ganze ein Volksentscheid dahinter steht, kann jetzt frisch eingezont werden. Wichtig ist vor allem auch, dass das Gebiet im Prinzip erschlossen ist. Die Gemeinde muss hier keine speziellen Investitionen mehr machen. Deshalb haben wir gesagt, es solle eingezont werden. Der Kommissionspräsident möchte den Rat bitten, dem zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass die Regierung dabei bleibt, auf die beantragte Erweiterung des Siedlungsgebiets im Gebiet Früeberg sei zu verzichten. Heute gibt es eine klare Begrenzung des Siedlungsgebiets. Das Bachtobel mit Wald trennt das rechtskräftige Siedlungsgebiet von der Landschaft. In der Gemeinde Baar scheidet der Richtplan mehr als genügend Siedlungserweiterungsgebiete aus.

→ Der Rat schliesst sich mit 44 : 23 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 1.2.2 Bst. a

Louis **Suter** begründet den Willen der RPK, den Passus in der Klammer zu streichen, wie folgt: Wir sind einerseits der Meinung, dass die Art und Weise, wie die Entwicklung nach Innen gedeihen soll, eine Frage der Gemeinden ist. Gerade hier soll die Gemeindeautonomie spielen. Denn eine Entwicklung muss nicht nur innen verdichtend sein, es kann durchaus andere Möglichkeiten geben, die von der Wohnqualität her ebenso sinnvoll sind. Und wir haben gerade heute von Stadtrat Dolfi Müller gehört, dass es selbst in der Stadtgemeinde Zug Quartiere gibt, wo man total falsch gegangen ist, zu stark verdichtet hat. Das sagen uns auch Fachleute. Deshalb soll man das den Gemeinden überlassen. Lassen sie die Gemeinden diese Entwicklung machen und schreiben Sie nicht jedes Detail vor, wie sie das tun sollen. Nur schon die Tatsache, dass man das in Klammer gesetzt hat, sagt über die Bedeutung alles aus.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Wir überlassen es ja den Gemeinden! Aber die Präzisierung in der Klammer ist beizubehalten, da sie kurz und bündig erklärt, was unter Verdichtung nach Innen konkret zu verstehen ist. Der Bund hat in seiner Stellungnahme Wert auf diese Ergänzung gelegt, damit die Siedlungserweiterungsgebiete überhaupt akzeptiert werden können. Schlussendlich muss die Gemeinde nun aufzeigen, welche Punkte in der Revision der Nutzungsplanung berücksichtigt werden können. Diese Anpassung hilft für die Genehmigung des Richtplans beim Bund und sollte nicht ohne überzeugende Gründe gestrichen werden.

→ Der Rat schliesst sich mit 34 : 29 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 1.2.2 Bst. b

Louis **Suter** weist darauf hin, dass die Regierung hier einen neuen raumplanerischen Begriff einführen möchte, der so nicht existiert. Er ist auch nicht klar definiert. Das stellt für uns ein Problem dar. Noch interessanter ist, dass der Begriff *Typologie* in der Einzahl steht, was wir so nicht stehen lassen können. Denn es gibt nicht nur eine Typologie für das Gebiet einer Gemeinde oder eines Dorfes. Sondern es hat verschiedene Charaktere. Deshalb möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, dem Regierungsantrag nicht zuzustimmen, sondern der Formulierung der Kommission. Dass wir eben auf die *Bedürfnisse* der Gemeinden eingehen und nicht nur die Typologie bestimmen. Wir haben da schon etwas Mühe, dass man die Gemeinden so umgehen will.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger**: Gerade deshalb, Herr Kommissionspräsident. Der *neue Antrag des Regierungsrats* lautet: «..., *abgestimmt auf die Siedlungstypologie der Gemeinden.*» Der Antrag der Kommission ist sprachlich und inhaltlich unklar, da die Methodik für alle Gemeinden die gleiche ist. Nicht aber die variablen Parameter wie Bauzone, Verbrauch pro Einwohner, Dichte der Siedlung etc.. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats wird diesem Umstand Rechnung getragen. Z.B. in Oberägeri, das eher mehr Einfamilienhäuser haben will, braucht es auch mehr Fläche pro Einwohner als z.B. Zug mit seiner höheren Verdichtung. Das Wort *Bedürfnis* ist eher einschränkend.

→ Der Rat schliesst sich mit 35 : 27 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

S 1.2.3

Markus **Jans** hält fest, dass SP-Fraktion und AF mit diesem Punkt überhaupt nicht einverstanden sind und den Antrag stellen, ihn vollständig zu streichen. «Sprechen keine raumplanerischen Interessen dagegen, steht den Gemeinden bei der Abgrenzung der Wohnbauzonen ausnahmsweise ein Spielraum zu.» Dieser schon in der regierungsrätlichen Fassung kaum fassbare Abschnitt soll mit der Streichung des Wortes *ausnahmsweise* durch die RPK noch endgültig verwässert werden. Mit der Streichung dieses Worts wird die Absicht der RPK leicht durchschaubar. Oder können Sie mir sagen, was raumplanerische Interessen sind? Die bisherigen Erfahrungen des Votanten mit der Raumplanung haben gezeigt, dass folgende Voraussetzungen genügen, um raumplanerische Interessen durchzusetzen:

1. Es wird ein Projekt präsentiert, dass sich möglichst an keine Bauvorschriften hält.
2. Der Ersteller setzt die Gemeindevertreter genügend lang mit den bekannten Argumenten unter Druck, wie z.B. Sicherung von Arbeitsplätzen, Anpassung an die Landschaft, bessere raumplanerische Eingliederung, Wirtschaftlichkeit usw.. Diese Argumente werden so lange wiederholt, bis selbst der Gemeinderat diese als richtig erachtet und nun selbst zum Lobbyist beim Kanton wird. Nach diversen ablehnenden Entscheiden schwenkt auch der Kanton auf das Baugesuch ein, wenn auch nur bedingt und unter strengen Auflagen.

So werden raumplanerische Interessen durchgesetzt. Wer es nicht glaubt, soll das Projekt und die Korrespondenz bei der Fensterfabrik Baumgartner in Hagedorn genauer studieren. Raumplanerische Interessen werden fast immer von momentanen Interessen definiert und lassen sich daher beliebig biegen und brechen. Bekommen nun die Gemeinden einen erweiterten Spielraum mit der Festlegung der Bautiefen, so kann Markus Jans dem Rat versichern, dass innert kurzer Zeit aus einer bis zwei Bautiefen generell zwei Bautiefen werden. Der Druck der Landbesitzer und der Bauwilligen auf die Gemeinde ist schon heute sehr gross. Mit diesem Abschnitt würde dieser aber bestimmt noch grösser. Aus den gemachten Überlegungen stellen SP und AF den Antrag, Punkt S 1.2.3 ersatzlos zu streichen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, werden SP und AF dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es sich hier um eine der zentralsten Bestimmungen im Richtplan handelt. Wir sprechen hier vom Siedlungsgebiet. Es geht nicht darum, die Freiheit wie bei den Siedlungsbegrenzungsgebieten ausserhalb der Siedlungsgebiete zu erweitern, sondern hier handelt es sich um die Frage, welchen Spielraum wir den Gemeinden geben. Und Sie verstehen vielleicht auch die teilweise Verärgerung der Kommission. Für sie war es sehr wichtig, dass wir den Gemeinden einen Spielraum für ihre Planung geben. Und hier spüren wir den Geist der Regierung. *Ausnahmsweise* darf dann vielleicht die Gemeinde ein bisschen Und wohlverstanden, *innerhalb* des Siedlungsgebiets, es geht hier nicht um grüne Gebiete, die tangiert werden. Ausnahmsweise dürfte die Gemeinde dann vielleicht eine oder zwei Bautiefen bestimmen, wo sie längerfristig bauen will oder nicht. Diesen Geist der Regierung müssen wir hier ausmerzen. Geben wir den Gemeinden das Vertrauen, dass sie in diesem Gebiet wirklich selber sagen können, was sie machen wollen. Und stellen Sie sich vor, die ganzen Diskussionen in den Gemeinden, wenn alles vom Kanton geregelt ist und jedes zweite Votum in einer Gemeindeversammlung lautet: Entschuldigung, das hat der Kanton schon entschieden, wir können gar nichts mehr machen, wir hätten uns zwar gewehrt, aber es ist jetzt halt schon passiert. So wird die Demokratie auf Gemeindeebene in einem ganz zentralen Punkt ausgehöhlt. Der Votum bittet den Rat deshalb, hier der Kommission zu folgen.

Rudolf **Balsiger** erinnert den Rat daran, dass wir heute über den Richtplan beraten, der die nächsten 20 bis 25 Jahre Bestand haben soll. Es gibt aber Kantone links und rechts von uns, welche diesen Richtplan bereits festgelegt haben. Der Votant hat sich im Rahmen der Kommissionsarbeit persönlich orientiert und mit den Raumplanungskommissionen von Schwyz, Aargau, Zürich, Luzern und Nidwalden Kontakt aufgenommen. Der Kanton Schwyz hat überhaupt keine Siedlungsbegrenzungslinien; der Kanton Aargau gibt den Gemeinden jährlich die Möglichkeit, Anträge in den Grossen Rat zu bringen, um Änderungen vorzunehmen; in Zürich gibt es keine Siedlungsbegrenzungslinien, sondern eine sogenannte Randzone von einer Parzelle mit einem gewissen Unschärfebereich, der generell für alle Gemeinden gilt. Was wir hier machen, ist viel schärfer und einschränkender als in diesen Kantonen. Und wenn wir das schon so machen, sollen wir doch wenigstens das Prinzip einhalten, dass wir den Gemeinden möglichst viel Spielraum erlauben. Deswegen ersucht der Votant den Rat, den Antrag der Kommission zu unterstützen.

Louis **Suter** erklärt anhand einer grafischen Darstellung (siehe Beilage zum Kommissionsbericht) den Unterschied zwischen Richtplanung und Nutzungsplanung. Im Richtplan legen wir jetzt fest, wo für die Nutzungsplanung für die Gemeinde etwas möglich ist. Es geht hier also lediglich um die Nutzungsplanung. Deshalb möchte der Kommissionspräsident den Rat bitten, dem Antrag zuzustimmen. Sonst müssen wir alle raumplanerischen Kriterien erfüllen und dann haben wir noch eine Ausnahmebewilligung, das ist eine doppelte Negation. Deshalb möchten wir Sie bitten, davon abzusehen und eine praktikable Raumplanung zu ermöglichen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** zu Heini Schmid: Es kommt öfters vor, dass sich Gemeinderäte gerne hinter den breiten Schultern des Kantons verstecken. Das *ausnahmsweise* darf nicht gestrichen werden. Materiell ist dieses kleine Wort sehr wichtig. Der Richtplan eröffnet den Gemeinden mit den Siedlungserweiterungsgebieten viele Optionen und Handlungsspielraum für die Ausscheidung von Bauzonen, rund 220 ha. Mit dem Streichen des *ausnahmsweise* wird der Handlungsspielraum zu stark erhöht. Es ist praktisch ein Freipass für die Gemeinden. Auch mit dem Belassen des *ausnahmsweise* können die Gemeinden in klar begründeten Fällen von den Siedlungserweiterungsgebieten abweichen. Es braucht aber eine Begründung. Und darüber sind manche Gemeinderäte froh.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag der Regierung dem der Kommission gegenübergestellt wird. Dem obsiegenden Antrag wird der Streichungsantrag von Markus Jans gegenübergestellt.

- Der Rat schliesst sich mit 45 : 20 Stimmen dem Kommissionsantrag an.
- Der Streichungsantrag wird mit 47 : 14 Stimmen abgelehnt.

S 1.6.1

Hans-Beat **Uttinger** weist auf einen Druckfehler bei Nr. 4 hin. Statt Kirchdorf sollte es dort richtig Kirchmatt heissen.

S 1.7.1

Markus **Jans** erinnert daran, dass Standplätze für Fahrende im Kanton Zug seit Jahren ein Thema sind. Nicht weil diese reihenweise vorhanden wären, sondern weil es bis heute keine offiziellen Plätze gibt. Nicht nur im Kanton Zug, sondern in der ganzen Schweiz haben es Fahrende schwer, Durchgangs- und Standplätze zu finden. Viele Jenische, die im Winter keinen Standplatz finden, verbringen die kalte Jahreszeit in einer Wohnung. Um ihren Kindern die häufigen Schulwechsel zu ersparen und ihnen eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen, lassen sich manche Eltern auf Grund mangelnder Alternativen sogar während der ganzen Schulzeit der Kinder in einer Wohnung nieder. Für Fahrende sicher keine leichte Entscheidung. Ein Leben

zwischen zwei Welten. Ein Leben, mit dem sich viele Betonzigeuner – wie die sesshaften Jenischen von den Fahrenden genannt werden – nicht zurecht finden. Fahrende dürfen nicht aus ihrer Kultur gerissen werden. Sie brauchen deshalb Plätze, wo sie nötigenfalls während des ganzen Jahres leben können. Die Schaffung von Lebensraum ist denn auch seit den 70er-Jahren ein wichtiges Anliegen der Fahrenden, ein lebenswichtiges sogar, denn nur so kann die fahrende Lebensweise gesichert werden. Im Juni 2001 hat der Nationalrat die Konvention der internationalen Arbeitsorganisationen zum Schutz indigener Völker nach teilweise heftiger Debatte knapp angenommen. Die Erkenntnis, dass es sich dabei nicht um Indianer in weit entfernten Regenwäldern, sondern möglicherweise auch um die Fahrenden im eigenen Land geht, sorgte für heisse Köpfe.

In der Schweiz leben heute rund 35'000 Jenische; davon fahren – bedingt durch die Industrialisierung und die Aktion «Kinder der Landstrasse» – nur noch etwa 2'500 Personen. Während diese die Wintermonate auf Standplätzen verbringen, reisen sie von April bis Oktober in kleinen Verbänden durch die Schweiz und machen dabei jeweils für einige Tage auf Durchgangsplätzen Halt. Auf Grund fehlender Ausweichmöglichkeiten sind die insgesamt knapp 60 offiziellen Plätze für Fahrende jedoch häufig völlig überfüllt. In den letzten Jahren sind fast alle Vorhaben zur Errichtung von neuen Plätzen in der Schweiz bei Gemeindeabstimmungen gescheitert. Dabei hat sich gezeigt, dass der Schaffung neuer Stand- und Durchgangsplätze nicht in erster Linie die Kosten, sondern vielmehr fehlender politischer Wille und Vorurteile gegenüber von Fahrenden entgegenstehen. Die Gemeinden befürchten mit der Eröffnung eines Stand- und Durchgangsplatzes häufig eine Zunahme der Kleinkriminalität sowie eine Verschandelung und Verschmutzung des Ortsbilds. Solche Vorurteile werden durch alljährlich während des Sommerlochs in den Medien auftauchende Bilder der Verwüstung und Schlagzeilen wie «Fahrende haben das Gastrecht vermässelt» oder «Sauerei par excellence» verstärkt. Diese betreffen jedoch hauptsächlich ausländische Fahrende, die in Karawanen von 30 bis 40 Wohnwagen reisen, was in der kleinräumigen Schweiz zwingend zu Spannungen führt.

All diese Ausführungen zeigen auf, dass mit der kleinkarierten Formulierung der RPK die Vorurteile gegenüber Fahrende weiter verstärkt werden und eine Kultur der Minderheit verdrängt und ausgegrenzt werden soll. Es ist eine moralische Aufgabe des Kantons Zug, einer schweizerischen Minderheit eine Bleibe in der Form eines Standplatzes einzurichten. Die Gemeinde Cham ist übrigens bereit, einen Standplatz für Fahrend innerhalb der nächsten Ortsplanung auszuscheiden. SP und AF bitten Sie, den Vorschlag der RPK abzulehnen und dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen. Ihre Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag ist auch ein Signal an die übrigen Kantone, dass sich der Kanton Zug nicht nur um gute und solvente Steuerzahler bemüht, sondern sich auch schweizerischer Minderheiten ohne grosses Steuersubstrat annimmt.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass es Alternativen und SP wirklich ein äusserst grosses Anliegen ist, dass der Antrag der Regierung zum Thema Standplatz für Fahrende im Richtplan erhalten bleibt. Die eidgenössische Kommission gegen Rassismus ist in einer Studie zum Schluss gekommen, dass es im Kanton Zug einen Durchgangsplatz und einen neuen Standplatz braucht. In der Zentralschweiz hat es, der Studie entsprechend, allgemein zu wenig Durchgangs- und Standplätze. Von den rund 30'000 ursprünglich Fahrenden der Schweiz betrachten sich heute 3' bis 5'000

Personen noch als fahrend. Diese leben im Winter in Familienverbänden auf Standplätzen, ziehen während der Sommermonate durch die Schweiz und sind vor allem im Wandergewerbe tätig. Die Schweizer Fahrenden wurden seit dem 19. Jahrhundert auf Grund ihrer Lebensweise ausgegrenzt und diskriminiert. Zwischen 1926 und 1973 wurden jenische Familien durch das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse der Pro Juventute auf schlimmste Art und Weise verfolgt und Kinder von ihren Eltern und Geschwistern getrennt mit dem Ziel, die fahrende Lebensweise zu zerstören. Ursprüngliche Standplätze wurden ihnen verboten und die Zonenordnung generell so angelegt, dass keine fahrende Lebensweise mehr möglich sein sollte.

Heute sind die Fahrenden als kulturelle Minderheit in der Schweiz anerkannt: Die Verfassung verbietet Diskriminierung auf Grund der Lebensform. Dennoch sind Fahrende im Alltag weiterhin diskriminiert, da die geltenden Gesetze auf die Bedürfnisse von Sesshaften zugeschnitten sind. Fahrende werden schnell in die Illegalität getrieben. Die wenigen vorhandenen Standplätze verfügen oft über unzureichende Infrastrukturen, sind hoffnungslos überfüllt und meist unmittelbar unter Autobahnbrücken oder zwischen Durchgangsstrassen angelegt. Obwohl das Problem des fehlenden Lebensraums für Fahrende auf den verschiedenen staatlichen Ebenen anerkannt ist, scheitern viele Versuche, Stand- und Durchgangsplätze einzurichten. Entweder finden sich keine Gemeinden, die bereit sind, geeignete Plätze zur Verfügung zu stellen oder ihre Zonenordnungen entsprechend anzupassen. Oder Personen, die keine Fahrenden in ihrer Nähe dulden, kämpfen mittels Einsprachen und Referenden dagegen an. Die Votantin wünscht sich von Herzen, dass Sie sich dieser schweizerischen Minderheit von Fahrenden gegenüber grosszügig erweisen und es ermöglichen, dass der Kanton Zug neben einem Durchgangsplatz auch einen Standplatz sichern kann. Es ist ein Akt der Solidarität mit Menschen, die gemäss unserer Verfassung das Recht auf die Lebensform des Fahrens haben. Ein Zeichen in die Schweiz hinaus, dass bei uns nicht nur das Geld zählt, sondern auch die Bereitschaft vorhanden ist, der schweizerischen Minderheit der Fahrenden Raum zu geben – nicht nur mit einem Durchgangsplatz, sondern auch mit einem Standplatz.

Louis **Suter** hält fest, dass sich die RPK der Problematik und Sensibilität dieser Fragen bewusst ist. Wir haben den Satz genau durchgelesen und da steht: «...sichern gemeinsam die Standplätze ...». Das heisst also: Mehrere Plätze. Was ist ein Standplatz? Ein fester Winterplatz, der in einer speziell ausgewiesenen Zone sein muss. Also müssen jetzt die Gemeinden bei der Nutzungsplanung eine spezielle Zone ausweisen, damit auch die nötige Infrastruktur usw. gemacht werden kann. Es gilt einmal die Begriffe zu klären. Durchgangsplatz heisst das, was wir im Kanton Zug an vielen Orten bereits seit langem machen. Auch bei uns in Hünenberg ist es so, dass wir mehrmals im Jahr die Fahrenden bei uns haben, sie können auch die Infrastrukturen der Gemeinde benutzen. Sie sind sehr oft auch bei Landwirten, sie können dort im Sommer problemlos sein. Das sind Durchgangsplätze. Aber Standplätze bedürfen einer speziellen Zone und müssen deshalb bei der Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Wenn man dann schon so etwas machen will, müssen wir so oder so differenzieren. Alle Vorredner haben jetzt immer von einem Standplatz gesprochen, aber im Text der Regierung heisst es: Die Standplätze. Deshalb die Sensibilität der RPK, wo gesagt wurde, dass das wahrscheinlich sehr problematisch sein würde, dass die Gemeinden verschiedene solche Standplätze schaffen müssen. Da würden wir ein

Problem haben. Die Kommission war der Meinung, dass es ja schon Gemeinden hat, die tatsächlich freiwillig solche Wagen aufnehmen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte auf das Votum des Kommissionspräsidenten hin im Namen von SP und AF den Antrag stellen, dass wir mindestens einen Standplatz für die Fahrenden festlegen. – Sie zieht diesen Antrag aber gleich wie der zurück.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** kann nicht aus dem Ärmel schütteln, wie viele Standplätze die Gemeinden bereits haben. Und wir sprechen ja hier nur von *sichern*. Die alte Formulierung ist demzufolge beizubehalten, denn sie ist umfassender. Es ist eine zentrale und moralische Aufgabe des Kantons Zug, für die Fahrenden für einen Durchgangsort und die notwendigen Standplätze (Winterquartiere) zu sorgen.

- Der Rat schliesst sich mit 35 : 30 Stimmen dem Kommissionsantrag an.

- Die Beratung wird hier abgebrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.